

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom deutschen Genossenschaftstag in Stuttgart. I	441	Landescentralen. — Internationaler	
Die Entwicklung der Arbeiterbewegung und die Arbeitsverhältnisse in Australien. II. (Schluß.)	443	Textilarbeiterkongress in Mailand	450
Geisgebung und Verwaltung. Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1904.		Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Vom Ausland	453
— Der Bergarbeiterstreik im preussischen Herrenhaufe.		Arbeiterschutz. Der Nutzen der kurzen Arbeitszeit im Bergbau	454
— Geschlechter Schutz der Bäderarbeiter in Basel.		Audere Organisationen. Von den deutschen (S. D.) Gewerksvereinen	455
— Das revidierte Arbeiterinnenschutzgesetz in Basel	445	Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für die Tabakarbeiter in Dresden	456
Wirtschaftliche Rundschau	449	An die organisierten Arbeiter Deutschlands	456
Kongresse. Vierte internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen			

Vom deutschen Genossenschaftstag in Stuttgart.

I.

Die Verhandlungen des Fünften deutschen Gewerkschaftskongresses in Köln über die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften haben bereits das lebhafteste Interesse befundet, das die Gewerkschaften der Genossenschaftsbewegung entgegenbringen. Natürlich erschöpfte sich darin bei weitem nicht die Bedeutung dieser Beratungen und es hätte derselben kaum bedurft, wenn diese nichts anderes als die Sympathien der Gewerkschaftskreise für das genossenschaftliche Wirken zum Ausdruck bringen sollten. Denn seit langem ist die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft einer der Träger der genossenschaftlichen Entwicklung und besonders der modernen sozialen Entwicklung des Genossenschaftswesens. Zahlreiche Konsumvereine sind durch die gewerkschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen, wie z. B. der Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion in Hamburg als Verkörperung einer neuen Idee der genossenschaftlichen Distribution und Produktion und als Muster eines Zusammenwirkens von Gewerkschaften und Genossenschaften. Dieselben Kräfte sind vielfach in beiden Organisationsformen tätig und erfolgreiche Ansätze zu gemeinsamer Regelung der Arbeitsbedingungen weisen darauf hin, daß bereits seit Jahren Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen, die nicht erst angeknüpft zu werden brauchen, sondern nur der Pflege und Fortentwicklung bedürfen.

Die Verhandlungen in Köln waren in erster Linie durch praktische Bedürfnisse der Gewerkschaften veranlaßt. Es galt, die vielfach vorhandenen Beziehungen zwischen beiden Organisationsgruppen einheitlich zu gestalten und systematisch in der Richtung eines zielbewußten Zusammenwirkens zu entwickeln, bestehende Differenzen durch eine ruhige Aussprache zu klären und zu überwinden und für künftige Streitigkeiten durch gemeinsame Schiedsinstanzen einen friedlichen Ausgleich zu schaffen, um ungehindert die wirtschaftliche Macht beider Organi-

sationen zugunsten der Hebung der Arbeiterklasse zur vollen Entfaltung und Wirkung zu bringen. Die Möglichkeit einer einheitlichen Regelung der organisatorischen Beziehungen war gegeben, seitdem die Genossenschaften, deren eigentlicher Kern die Konsumvereine sind, gleich den in der Generalkommission zusammengeschlossenen Gewerkschaften, eine gemeinsame Centralisation im Centralverband deutscher Konsumvereine besitzen. Dieser Centralisation, gegründet nach dem Ausschluß der modernen Konsumvereine aus dem Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Kreuznach 1902) im Jahre 1903 zu Dresden, gehörten am 31. Dezember 1904 745 Konsumvereine mit 646 175 Mitgliedern und 14 Produktivgenossenschaften mit 3413 Mitgliedern an. Diese Centralisation, durch ihre Unterverbände mit einem weitreichenden Einfluß ausgestattet und durch ihre jährlichen Generalversammlungen wie durch ihre Genossenschaftspressen in der Lage, erzieherisch zu wirken, war die natürliche Vertretung der Genossenschaften zur gemeinsamen Regelung großer gemeinsamer Aufgaben. Durch ein gemeinnütziges Zusammenwirken der beiden Centralen der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterbewegung mußten sich alle zwischen beiden Organisationen schwebenden Fragen weit leichter und rascher lösen lassen, als durch Auseinandersetzungen von Ort zu Ort. Es lag daher durchaus im Sinne der Entwicklung eines dauernden Gegenseitigkeitsverhältnisses, daß Generalkommission und Sekretariat des Centralverbandes der Konsumvereine beschlossen, zu den Tagungen des anderen Teils Vertreter zu entsenden, um dort im Sinne eines gemeinnützigem Handelns zu wirken. Unter dieser Voraussetzung nahmen sowohl Vertreter des Centralverbandes am Kölner Gewerkschaftskongress, wie auch ein Vertreter der Generalkommission am Stuttgarter Genossenschaftstag teil, und wenn auch auf beiden Tagungen kritische Auseinandersetzungen mehr als nötig und nützlich war, hervortraten, so konnten sie doch den Erfolg dieser gegenseitigen Annäherung nicht hindern. Es waren Begleitererscheinungen, nur zu verständlich,

Cottbus 50,—, Wilhelmshaven-Bant 100,—, Sommerfeld 5,—, Bremerhaven 100,—, Mainz 100,—, Neugersdorf 50,—, Wiesbaden 50,—, Zwickau 50,—, Karlsruhe 30,—, Belten 30,—, Uetersen 20,—, Ronneburg 15,—, Quedlinburg 15,—, Hof 15,—, Wunsiedel 15,—, Prenzlau 10,—, Pforzheim 25,—, Brandenburg 300,—, Heidelberg 100,—, Pirna 50,—, Lägerdorf 20,—, Potsdam 30,—, Dresden 3000,—, Berlin 1500,—, Kiel 200,—, Jena 50,—, Rudolstadt 20,—, Freiburg i. Schl. 20,—, Mark.

c) Von Mitgliedschaften.

Buchdrucker, Gauverein Dresden 100,—, Rössen 37,—, Potsdam 5,—, Elberfeld 10,—; Fabrikarbeiter, Mannheim 20,—; Glaser, Chemnitz 25,—; Holzarbeiter, Staßfurt 5,—; Konditoren, Hof 6,—, Nürnberg 25,—; Maurer, Posen 50,—, Potsdam 100,—; Metallarbeiter, Staßfurt 20,—; Textilarbeiter, Frankenberg i. S. 50,—; Töpfer, Wittenberg 5,—, Mark.

d) Sonstige Listen und Sammlungen.

Egimar-Dresden 50,—, Italienischer Oskar 2,05, E. N. S. G., Berlin 100,—, Herberge zur Heimat Fürstenwalde 2,65, Peufert-Rawitsch 11,35, Teller-Sammlung v. 17. 6. 05 durch Liebig-Friedland b. Br. 8,80, Frz. Brunn-Neckarhausen 5,55, Mark. In Summa 23 647,40, Mark.

Für die ausgesperrten Schneider gingen ein von den Centralvorständen der Formstecher 20, Mark, Hafenarbeiter 500, Mark, Schuhmacher 1000, Mark, Textilarbeiter 1000, Mark, Vergolder 50, Mark. In Summa 2570,—, Mark.

Berlin, den 28. Juni 1905. Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Die am 21. Mai in Cöln a. Rh. stattgefundene Hauptversammlung der Unterstützungs-Vereinigung hat folgende Statutenänderungen beschlossen:

Dem § 2 wird folgender neuer Abs. 3 beigelegt:

„Bedingung für die Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands und — soweit die Voraussetzung dafür gegeben ist, — zur gewerkschaftlichen Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung.“

§ 3, Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Invalidenunterstützung kann nach fünfjähriger Beitragszahlung und Mitgliedschaft, die Witwen- und Waisenunterstützung, sowie das Sterbegeld nach einjähriger Beitragszahlung und Mitgliedschaft bewilligt werden.“

Ferner wird dem § 3 folgender Schlußsatz angefügt:

„Unterstützungsempfänger, die sich im Auslande aufhalten, kann der Vorstand für die Dauer ihres Aufenthaltes im Auslande die Unterstützung gewähren, sofern eine genügende Kontrolle möglich ist.“

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Witwenunterstützung kann der hinterlassenen Ehefrau eines verstorbenen Mitgliedes bis zu deren Ableben, aber nicht über die Dauer ihrer Wittwenchaft hinaus, gezahlt werden, und zwar: nach Ablauf einer einjährigen Mitgliedschaft 300, Mark, nach Ablauf einer dreijährigen Mitgliedschaft 600, Mark pro Jahr.

Im Falle der Wiederverhehlung kann der Witwe der einfache Jahresbetrag der bezogenen Wittwenunterstützung als Abfindung gezahlt werden.

§ 7 erhält folgenden Schlußsatz:

„Bezüglich der Karenzzeit finden die in § 6 vorgesehenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.“

Im § 12 wird zwischen Abs. 1 und Abs. 2 folgender neue Absatz eingeschaltet:

„Bei Ableben eines Mitgliedes vor Ablauf der einjährigen Mitgliedschaft kann den Hinterbliebenen die Rückzahlung der geleisteten Beiträge gewährt werden.“

Der Abs. 3 (bisher Abs. 2) erhält folgende Fassung:

„Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Aufhören der unter § 2 geregelten Bedingungen. Unter besonderen Umständen kann jedoch der Vorstand auf Antrag die Fortsetzung der Mitgliedschaft gestatten.“

Dem § 15 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„An Orten, wo die Beiträge durch Vertrauensleute kassiert werden, ist die am Quartalschluß an den Hauptkassierer abzusendende Abrechnung von zwei am Orte bestimmten Revisoren zu prüfen und zu unterzeichnen.“

§ 18 erhält folgende Fassung:

„Die auf Statutenänderung gerichteten Beschlüsse der Hauptversammlung unterliegen der Urabstimmung, sofern dies von mindestens 50 Mitgliedern binnen zwei Monaten nach Publikation der Beschlüsse verlangt wird.“

Ferner wurden folgende Resolutionen zum Statut angenommen:

1. „Die Generalversammlung der U.-Vg. ermächtigt den Vorstand, Unterstützungen gemäß § 6 in besonders gelagerten Fällen auch der Lebensgefährtin zuzuwenden, die aus gesetzlichen Gründen vom Mitgliede nicht geehlicht werden kann.“

2. Die Hauptversammlung der Unterstützungs-Vereinigung beschließt:

Die im Statut vorgesehene Erhöhung der Karenzzeit hat auf die gegenwärtig gewährten Rentenbezüge keine rückwirkende Kraft.

3. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1906 in Kraft. Anträge auf Urabstimmung müssen bis zum 1. September 1905 beim Vorstand eingereicht werden.

Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis:

Th. Glöde, Vorsitzender, R. Schmidt, Kassierer, B. Umbreit, Schriftführer, G. Eisler und John-Berlin (letzterer an Stelle des zurücktretenden Gen. Kautsky) als Beisitzer. Etwaige Ersatzwahlen zum Vorstand werden der Mitgliedschaft Berlin übertragen.

Als Sitz des Ausschusses wird Hamburg wieder gewählt.

Als Revisoren werden die Gen. Reinke und Stahl in Berlin wiedergewählt.

*

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona: Rohlf, Carl, Angestellter der Vereinigung der Maler.

Chemnitz: Weise, Oskar, Angestellter der Vereinigung der Maler.

Elberfeld: Morig, Friedrich, Angestellter der Vereinigung der Maler.

Hamburg: Seeren, Joh., Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Stettin: Falkenberg, Richard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 28, Rautenstr. 40, zu senden.

Motivierung, daß es den Genossenschaften nicht zugemutet werden könne, für Personen, die nur verhältnismäßig lose mit der Genossenschaftsbewegung verknüpft sind, Beiträge zu leisten. Die weiblichen Angestellten werden als ein fluktuierendes Element betrachtet, das an einem dauernden Genossenschaftsverhältnis und an dauernder Versicherung kein Interesse habe; auch würden viele Genossenschaften eher auf die Versicherung überhaupt verzichten, als die Beiträge für ihr gesamtes weibliches Personal leisten, was die Durchführung der Kasse sehr erschweren würde. Diesen Einwänden stehen außer grundsätzlichen Erwägungen sowohl finanzielle als auch gewerkschaftliche Bedenken entgegen. Die Ausscheidung eines so namhaften Teils der Angestellten mit weitestgehend geringstem Risiko versagt der Kasse eine Entlastung, die dazu beigetragen haben würde, die Beiträge erheblich niedriger zu gestalten, wie denn jedes fluktuierende Element in reinen Unterstützungskassen entlastend wirkt. Außerdem begünstigt sie aber die Genossenschaften, die in größerem Umfange jüngere weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, und reizt geradezu an zur Bevorzugung solcher billigeren Arbeitskräfte. Es wurde deshalb auch in der Debatte dieses Entwurfes auf dem Genossenschaftstage gegen diese Bestimmungen lebhafter Widerspruch seitens der anwesenden Gewerkschaftsvertreter geltend gemacht; ein Antrag, weibliche Angestellte schon vom 21. Jahre ab aufzunehmen, fand keine Mehrheit.

Gegen die Forderung einer Altersgrenze und eines Gesundheitsattestes spricht noch ein anderes wesentliches Bedenken, — die Erschwerung der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung. Die Konsumvereine können nicht wünschen, daß zwei Klassen von Angestellten und Arbeitern geschaffen werden, versicherte und nichtversicherungsfähige; sie werden sich der letzteren nach Möglichkeit zu entledigen und solche fernzuhalten trachten. Dadurch wird indes den Gewerkschaften die Vermittlung eines genossenschaftlichen Arbeitsplatzes an Mitglieder, die zwar den gesundheitlichen Anforderungen ihres bisherigen Berufes nicht mehr genügen, in der Genossenschaft aber so gut wie jeder Gesunde arbeiten können, erschwert.

Auf dem Genossenschaftstage handelte es sich weniger um die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes, als vielmehr um dessen Gesamttenz und um die Entscheidung über die Errichtung der Kasse selbst. Da von verschiedenen Seiten die letztere als verfrüht bezeichnet wurde, so war die Mehrheit bestrebt, zunächst das Wert selbst im Großen und Ganzen unter Dach zu bringen, es der Zeit überlassend, streitige Fragen zu lösen. Und da die Leistungen der Kasse erst nach 5 Jahren in Kraft treten, die Alters- und Gesundheitsklausel ebenfalls nicht vor dem 1. Januar 1907, vor dieser Zeit aber ein neuer Genossenschaftstag Gelegenheit bietet, Härten auszugleichen, so stimmte der Stuttgarter Genossenschaftstag mit allen gegen 13 Stimmen dem Entwurf und damit der Errichtung der geplanten Unterstützungskasse zu, welches Resultat mit lautem Jubel begrüßt wurde. Zweifellos hat damit der Genossenschaftstag bekundet, daß der ehrliche Wille, die Zukunft des Personals sicherzustellen, für sein Handeln die maßgebende Richtschnur bilden müsse und daß er dem Gelingen der großen Sache alle kleineren Bedenken zu unterordnen habe. Die überwältigende Mehrheit, die für den Entwurf stimmte (427 gegen 13 Stimmen), wird auch ihren Eindruck auf viele rückständige Genossenschaften nicht verfehlen und ihnen den Beitritt zur Versicherung ihres Personals als moralische Pflicht demonstrieren. Hoffen

wir, daß die Unterstützungskasse der Genossenschaftsangeestellten unter möglichst allseitiger Beteiligung ins Leben tritt; die Zeit, bestehende Mängel zu beseitigen, ist dann noch immer gegeben. Nach der Jahresstatistik des Centralverbandes deutscher Konsumvereine für 1904 waren in 725 berichtenden Vereinen 6686 Personen in der Warenverteilung (2712 männliche und 3974 weibliche) und 1595 Personen in der Warenproduktion (1201 männliche und 394 weibliche) beschäftigt, insgesamt 8281 Personen, von denen 3913 männliche für die Versicherung zunächst in Frage kommen. Schon heute ist also ein ausreichender Personenkreis für die Gründung einer Unterstützungskasse vorhanden. Welcher Steigerung aber derselbe fähig ist, zeigt die Zunahme seit 1903 um 1200 Personen, und lehrt ein Blick auf das britische Genossenschaftswesen, das 54 797 Personen in der Warenverteilung und 42 524 in der Produktion, also im ganzen 97 321 Angestellte und Arbeiter beschäftigt. Bei der rapiden Entwicklung des Genossenschaftswesens und seiner Eigenproduktion ist zu erwarten, daß auch in Deutschland sich die Zahl der Genossenschaftsangeestellten in wenigen Jahren vervielfachen wird. (Schluß folgt.)

Die Entwicklung der Arbeiterbewegung und die Arbeitsverhältnisse in Australien.

II.
(Schluß.)

3. Die wirtschaftliche Struktur Australiens und die Arbeitsverhältnisse.

Nach den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung von 1901 waren von der Bevölkerung der australischen Bundesstaaten 1 642 677 (43,64 %) erwerbstätig, und zwar von den männlichen Personen 65 % von den weiblichen 19,88 %.

Von allen Erwerbstätigen entfielen auf die Urproduktion 533 136, auf die Klasse Industrie, Handel und Verkehr 344 810, auf die öffentlichen Dienste und freien Berufe 111 137, die häusliche Dienstleistung 201 046; bei 26 345 Personen war die Art des Erwerbs unbestimmt. Ueber die soziale Schichtung wurde bedauerlicherweise nicht in allen Staaten berichtet.

Die relative Stärke der industriellen Bevölkerung in den einzelnen Staaten veranschaulicht die folgende Tabelle.

Staaten	Erwerbstätige der Klasse				Andere Berufs-klassen	
	Urproduktion		Industrie, Handel u. Verkehr		absolut %	
	absolut	%	absolut	%		
Neu-Südwaes	172 854	30,6	268 419	47,5	123 726	21,9
Victoria	166 147	30,9	256 797	48,1	112 105	21,0
Queensland	82 503	38,0	96 049	43,9	39 616	18,1
Südastralien	49 161	32,0	74 248	49,0	29 884	19,0
Westaustralien	35 672	36,0	44 605	45,0	18 694	19,0
Tasmanien	27 899	38,0	31 095	42,3	14 500	19,7

In Queensland, Westaustralien und Tasmanien ist die Industrie weniger entwickelt, als in den anderen drei Staaten; in Westaustralien ist der Bergbau von besonderer Bedeutung, die Landwirtschaft dagegen hat wegen der Natur des Landes nur eine sehr beschränkte Ausbreitungsmöglichkeit.

In der Landwirtschaft aller australischen Staaten waren 276 095 Personen erwerbstätig; ohne Berücksichtigung von Queensland wurden hierunter 87 396 Lohnarbeiter ermittelt, die fast ausschließlich

als der Ausdruck vielfach vorhandener Spannungen und in ihrer kritischen Schärfe erklärlich aus dem Gefühl der Massenolidarität der Arbeiter, das sich lebhafter gegen Mißstände in verwandten Organisationen, als gegen den Druck der Gegner äußert. Der Gewerkschaftskongreß nahm trotz der kritischen Bahnen, in welchen seine Debatten sich bewegten, eine Resolution an, welche sich vorbehaltlos für die genossenschaftliche Organisation des Konsums und für den Uebergang zur Eigenproduktion des Massenbedarfs, sowie für die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes ausspricht, ein freundschaftliches Gegenständigkeitsverhältnis im beiderseitigen Interesse erstrebt und Schiedsinstanzen zum Ausgleich von Differenzen empfiehlt. Und wenn der Genossenschaftstag sich auch dieser Resolution zunächst aus formalen Gründen nicht ausdrücklich anschloß, so lassen es doch die Ausführungen seines Verbandssekretärs als Referenten außer Zweifel, daß die Leitung des Verbandes der Konsumvereine bemüht sein wird, im Geiste eines solchen Gegenständigkeitsverhältnisses zu wirken und erzieherisch tätig zu sein.

Der Stuttgarter Genossenschaftstag bestand eigentlich aus zwei Tagungen, der Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, sowie der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Das Verhältnis beider Organisationen ist ein überaus inniges. Die Großeinkaufsgesellschaft, gewissermaßen ein Konsumverein der Konsumvereine, 1892 begründet, gehört dem Centralverbande als Mitglied an und hat an der modernen Entwicklung des Konsumvereinswesens den lebhaftesten Anteil genommen, besonders durch ihre Presse, die ehemaligen „Wochenberichte“, die bei der Gründung des Centralverbandes unter dem Namen „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ als Organ des letzteren in dessen Besitz übergingen, und das „Frauen-Genossenschaftsblatt“, das für die Sache des Genossenschaftswesens eine musterhaft-vollständige Propaganda betrieb. Sie ist aber nicht bloß hinsichtlich des gemeinsamen Warenbezuges und der Propaganda der Mittelpunkt der Konsumvereine, sondern auch als wirtschaftliche Centrale der berufene Faktor, um die Eigenproduktion der Konsumvereine im Großen zu organisieren. Sie hat sich ferner um die Fundamentierung junger Genossenschaften und um die Verbreitung verwaltungstechnischer Kenntnisse das größte Verdienst erworben und dadurch jahrelang den Centralverband ersetzt, weshalb sie auch von den Leitern des alten Verbandes als die Seele moderner Bestrebungen bitter gehaßt wurde. Nach der Errichtung des Centralverbandes ging ein Teil der von der Großeinkaufsgesellschaft ausgeübten Funktionen, einschließlich ihrer Presse und Verlagsanstalt, an den ersteren bzw. dessen Sekretariat über. Indes wirken beide Organisationen in engster Harmonie zusammen; in beiden sind zum Teil dieselben Kräfte tätig, und den gemeinsamen Tagungen beider wohnen dieselben Delegierten bei.

Von den Verhandlungsgegenständen des zweiten Genossenschaftstages des Centralverbandes deutscher Konsumvereine waren zwei von außerordentlichem Interesse für die Gewerkschaften: die Errichtung einer Unterstufungskasse für die genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter, sowie die weitere Entwicklung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses. Der Sicherstellung der Genossenschaftsangestellten gegen Unfall, Invalidität und Altersschwäche, sowie die Sicherung ihrer Hinterbliebenen wurde schon vor zwei Jahren auf dem Ge-

nosenschaftskongreß zu Dresden im Prinzip zugestimmt. Angeregt waren diese Bestrebungen durch die auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß zum Abschluß gebrachte Versicherung der Partei- und Gewerkschaftsangehörigen. Der Vorstand des Centralverbandes erhielt den Auftrag, eine Vorlage für eine solche Kasse auszuarbeiten, und er entledigte sich dieser Aufgabe so gewissenhaft, daß er mit Mathematikern des Reichsversicherungsamtes gemeinsam einen Entwurf aufstellte, der zwar allen versicherungstechnischen Ansprüchen bis in die fernste Zukunft genügte, dafür aber die Gegenwart mit unerschwinglichen Beiträgen für geringfügige, wenn auch klagbare Leistungen, belastete, welche vom Beitritt eher abschreckten als ermunterten. Der erste Genossenschaftstag lehnte diesen Weg ab und beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Versicherungsplanes auf der Basis freiwilliger, nicht klagbarer Unterstufungen (nach Art der Organisation der Unterstufungsvereine der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten). Ueber den Entwurf dieser Kommission haben wir bereits in Nr. 16 des „Corr.-Bl.“ berichtet. Für einen Beitrag in Höhe von 6 Proz. des Gehalts oder Lohnes der Angestellten bzw. Arbeiter wird die zwar nicht rechtliche, aber doch zuverlässige Anwartschaft gewährt auf Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrente. Die Beiträge sollen je zur Hälfte von den Genossenschaften und vom versicherten Personal getragen werden. Die Organisation weicht von der der Unterstufungsvereine insofern ab, als der Beitritt nicht ein persönlicher, sondern ein korporativer ist, d. h. es können nur Genossenschaften für ihr Personal die Mitgliedschaft erwerben, müssen aber dann ihre sämtlichen Angestellten und Arbeiter versichern. Dieser Modus hat neben unzweifelhaften Vorzügen auch gewisse Nachteile: er macht es den einzelnen Angestellten trotz ihres guten Willens unmöglich, für ihre Zukunft zu sorgen, so lange nicht die Genossenschaft die aus dem Beitritt sich ergebenden Verpflichtungen übernimmt. Und es wird bei manchen Genossenschaften jahrelanger Erziehungsarbeit bedürfen, ehe deren Mitglieder für die Anerkennung weitergehender sozialer Pflichten ihrem Personal gegenüber gewonnen sind. Das beweisen die Erfahrungen bei manchen Gewerkschaften. Immerhin könnte man diese Nachteile mit in Kauf nehmen, wenn der Grundsatz des korporativen Anschlusses nicht gerade zuungunsten eines Teils des Personals eingeschränkt wäre, d. h. daß der Wohlfahrtscharakter der Unterstufungskasse fast in Frage gestellt ist. Es sollen nämlich bloß im ersten Klassenjahr alle Angestellten und Arbeiter ohne Altersunterschied und Gesundheitsattest aufgenommen werden; nach Jahresfrist werden Personen über 50 Jahre nicht mehr zur Mitgliedschaft zugelassen und muß von jedem Aufzunehmenden ein ärztliches Gesundheitsattest erbracht werden. Da der rechtzeitige Beitritt nicht vom Willen des Personals, sondern von der Zustimmung der Generalversammlungen der Konsumvereine abhängt, so liegt darin für viele ältere und nicht völlig gesunde Angestellte eine Erschwerung, ja fast völlige Verhinderung der Versicherung, deren gerade diese Personen in allererster Linie bedürften. In zahlreichen Fällen dürfte die Uebergangsfrist von einem Jahre viel zu kurz sein, um den Widerstand der Vereine gegen die Beitragszahlung zur Versicherung zu überwinden. Daß hierdurch der Wohlfahrtscharakter der Kasse erheblich beeinträchtigt wird, unterliegt gar keinem Zweifel. Aber der Entwurf schließt auch die weiblichen Angestellten unter 25 Jahren aus, mit der

	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.
Spinner	34,55 *)	9,20
Weber	19,60	19,30

Die 48stündige Arbeitswoche ist auch in der Textilindustrie durchgeführt. Insgesamt sind in diesem und in den Bekleidungsgeverben 15 582 männliche und 29 048 weibliche Personen beschäftigt gewesen (1901).

Die Maschinenbau- und Metallindustrie beschäftigte 37 257 Personen (darunter nur 69 weibliche); auf Neu-Südwaes kommen hiervon etwa ein Drittel, auf Viktoria mehr als ein Viertel, auf Südaustralien ein Sechstel usw. Im Staat Viktoria ist der Durchschnittslohn der Arbeiter in der Maschinenbauindustrie 35 Mk. pro Woche, jener der erwachsenen Männer allein 44 Mk. Die Löhne der Modellmacher (58 Mk.), der Eisenformer (55 Mk.) und einiger anderer Arbeiterkategorien stehen über dem Durchschnitt. Der Schiffbau ist nur wenig entwickelt, da der Handel sich meist in Händen europäischer, insbesondere englischer Firmen sich befindet.

Die Möbelerzeugung wird am meisten im Staat Viktoria betrieben; hier ist die Konkurrenz der chinesischen Tischler noch immer schwer zu empfinden. Der Minimallohn stellt sich gegenwärtig auf 44,70 Mk. für männliche und 19,50 Mk. für weibliche Arbeiter.

Die Chinesen arbeiten vielfach unter dem gesetzlich bestimmten Lohn. Die Beaufsichtigung der chinesischen Werkstätten ist den Fabrikinspektoren nur bei Ueberwindung großer Hindernisse möglich.

In den graphischen Gewerben sind im Jahre 1901 13 558 männliche und 2924 weibliche Personen tätig gewesen. In Viktoria beträgt das gesetzliche Lohnminimum der Setzer, Stereotypen- und Lithographen 50,40 Mk. für die 48stündige Arbeitswoche, Korrektoren erhalten 4 Mk. mehr; das Minimum der Maschinensetzer ist 68 Mark bei 42stündiger Arbeitszeit (Tagarbeit). Die Durchschnittslöhne der Maschinenmeister und Drucker belaufen sich auf etwa 50 Mark (48 Stunden), das gesetzliche Minimum der männlichen Hilfsarbeiter auf 34 Mk., jenes der weiblichen auf 19 Mk. Berechnen (Altkorarbeit) ist zulässig.

In der Cigarren- und Tabakindustrie, mit 1632 männlichen und 1347 weiblichen Erwerbstätigen betrug der Durchschnittslohn von 634 Männern im Staat Neu-Südwaes 30,30 Mk. und jener von 390 Arbeiterinnen 14,70 Mk. wöchentlich. In Viktoria sind die Löhne höher. Die Unternehmer beklagen sich, das Lohnamt habe die Minimallohne so hoch angelegt, daß sie in der Konkurrenz gegen andere Staaten im Nachteil sind.

Der Lohn der Seeleute im Küstenverkehr stellt sich meist auf 100—125 Mk. im Monat, jener der Schiffsheizer auf 168—180 Mk. Die Löhne der Angestellten der Staatsbahnen von Neu-Südwaes betragen pro Tag (in Mark):

	Minimum	Maximum
Lokomotivführer	10,40	14,40
Heizer	7,70	9,60
Zugbegleiter	8,—	11,50
Träger	5,80	11,—

Die Jahresgehälter der Beamten variieren von 24000 Mk. bis 90000 Mk.

Die Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder und jugendlichen Personen ist für ganz Australien nicht ermittelt worden. In Neu-Südwaes waren im Jahre 1901 1,5% aller industriell und gewerblich tätigen Personen unter 15 Jahren; das 18. Lebensjahr hatten

in diesem Staat (1902) 20% der Fabrikarbeiter noch nicht überschritten, in Queensland (1903) 22,1%; in Südaustralien waren (1901) 8,7% der Fabrikarbeiter weniger als 16 Jahre alt. Zu Vergleichen sind diese Angaben, die auf verschiedenen Grundlagen beruhen, nicht geeignet. Fehlinger.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1904.

Mit einer nicht unerheblichen Verspätung sind nunmehr auch die Berichte der württembergischen Gewerbeinspektion erschienen. Dieselben lassen gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Ausdehnung der Revisionsstätigkeit erkennen.

Nach der hierüber gegebenen allgemeinen Uebersicht waren 1904 in den drei Aufsichtsbezirken des Landes 8313 Fabriken und ihnen gleichgestellte Anlagen (Werkstätten mit Motorbetrieb und Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion) vorhanden, welche 185 201 Arbeiter beschäftigten. Von diesen Betrieben wurden 6312 (75,9 Proz.) mit 154 737 Arbeitern (83,5 Proz.) in 6715 Revisionen revidiert. Im Vorjahr fanden nur 4793 Revisionen in 4413 Anlagen statt. An Anlagen, welche nicht den Fabriken gleichgestellt sind und für welche besondere Vorschriften bestehen (Bäckereien, Gastwirtschaften, Steinbrüche usw.), waren 4259 Betriebe vorhanden, wovon 2558 (60 Proz.) mit 5752 Arbeitern in 2579 Revisionen revidiert wurden. Im Vorjahre erstreckte sich die Revision nur auf 259 Betriebe bei im ganzen 270 Revisionen.

Insgesamt wurden von sämtlichen vorhandenen 12 572 revisionspflichtigen Anlagen 8870 (70,5 Proz.) in 9294 Revisionen revidiert, gegenüber 5063 Revisionen von 4672 Betrieben im Vorjahr. In rein handwerksmäßigen Betrieben ohne Motor wurden 83 Revisionen vorgenommen; für den Vollzug des Kinderchutzes außerdem 1007 Revisionen. Die Gesamtzahl der Revisionen beträgt hiernach 11 144 gegen 5122 im Jahre 1903, ist somit um über das Doppelte gestiegen.

Von den Revisionen entfallen 52 auf Sonn- und Feiertage, 9 auf die Nacht. Von den inspezierten Betrieben wurden 10 313 einmal, 381 zweimal und 23 drei- und mehrmal im Laufe des Jahres revidiert. An Unfalluntersuchungen nahmen die Gewerbeaufsichtsbeamten in 110 Fällen teil.

Anlässlich der diesjährigen Etatsberatung wurde eine weitere Ausdehnung der Gewerbeinspektion in Aussicht genommen, in dem ein vierter Aufsichtsbezirk geschaffen werden soll. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, sämtliche industriellen Betriebe des Landes, welche der Gewerbeinspektion unterstehen, wenigstens einmal im Jahre zu revidieren.

Die Beziehung von Arbeitern als Gehülfen der Gewerbeinspektoren hat sich nach den in diesem Punkte übereinstimmenden Angaben der leitenden Beamten durchaus gut bewährt. Es sind gegenwärtig 3 Gehülfen tätig. Sie hatten sich im wesentlichen mit der Revision derjenigen Betriebe und Anlagen zu befassen, auf welche die vom Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung erlassenen besonderen Vorschriften Anwendung finden.

Die beiden Assistentinnen hatten 514 Revisionen auszuführen und haben sie sich während des Berichtsjahres vorzugsweise mit Untersuchungen über die Kinderarbeit beschäftigt.

*) Vorarbeiter. (head spinners).

männlichen Geschlechts sind. Die durchschnittlichen Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter betragen pro Monat (Mark = Schilling):

	gewöhnl. Farmarbeiter	Erntearbeiter
in Neu-Südwesten	67,50	—
„ Victoria	76,50	119,10
„ Queensland	74,—	74,—
„ Südaustralien	58,20	105,50
„ Westaustralien	84,30	—

Der Wert der Beföstigung ist dabei nicht in An-
satz gebracht.

Ueber die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne in
Tasmanien sind keine Angaben vorhanden.

Die Tierzucht, namentlich aber die Schafzucht,
ist in Australien von relativ großer Wichtigkeit. Der
in Neu-Südwesten durch Uebereinkommen (industrial
agreement) mit den Unternehmern festgesetzte Lohn
der Scherer beträgt 17,50 Mk. pro 100 Schafe; ein
Arbeiter kann in der Regel 40—60 im Tag scheren.
Wollsammler erhalten wöchentlich 24—28 Mk., unter-
geordnete Hilfsarbeiter 22 Mk. In Queensland und
Südaustralien sind die Gewerkschaftslöhne etwa in
derselben Höhe. In den dichter besiedelten Teilen
des Staates Victoria erhalten die Scherer für die
gleiche Leistung bloß 14,50 Mk., gewöhnliche Arbeiter
verdienen wöchentlich bis 20,— Mk. Dazu kommen
Unterkunft und ein Teil der Beföstigung. Die Saison
ist von verhältnismäßig kurzer Dauer. — Zwei Drittel
aller Schafwollscherer sind organisiert.

Die Goldproduktion beschäftigte im Jahre
1903 im Staat Victoria 25208 Personen, die Kohlen-
produktion 10303 Personen. Die Wochenlöhne der
verschiedenen Kategorien der Bergarbeiter betragen:
Werksleiter 3 bis 12 Pfund Sterling (à 20 Mk.), Berg-
werksmaschinenisten 3 bis 7 Pfund Sterling, Gruben-
arbeiter 2½ bis 3 Pfund Sterling, Schmiede und
Zimmerer 2¼ bis 3 Pfund Sterling, Obertagarbeiter
1½ bis 2¼ Pfund Sterling, jugendliche Arbeiter ¾
bis 1½ Pfund Sterling. In Queensland sind 17000
Bergarbeiter beschäftigt, davon der größte Teil in der
Goldgewinnung. In den Kohlenbergwerken waren
1900 nur 1223 Personen tätig. Die durchschnittlichen
Wochenlöhne betragen hier: Werksleiter 6 Pfund Ster-
ling, Maschinenisten 3¾ Pfund Sterling, Bergarbeiter
2¾ Pfund Sterling. Südaustralien produziert vor-
nehmlich Kupfer; die Untertagarbeiter verdienen im
Durchschnitt 37 Mk. pro Woche, die Obertagarbeiter,
einschließlich der Handwerker, 6,30 Mk. pro Tag. In
Neu-Südwesten beschäftigte 1902 die Goldgewinnung
10610, die Gewinnung von Silber und Blei etwa die
Hälfte soviel Personen und der Kohlenbergbau 13114
Personen; die tatsächlich gezahlten Löhne in den Kohlen-
bergwerken von Neu-Südwesten*) variieren, soweit
erwachsene Arbeiter in Betracht kommen, von 8 bis
22 Mk. pro Tag; am häufigsten kommen jedoch solche
von 12 bis 13 Mk. vor. In Westaustralien waren in
der Goldgewinnung im Jahre 1903 20716 Arbeiter
tätig. Die Löhne aller Arbeiterkategorien sind hier,
wegen der Abgeschlossenheit und Unwirtlichkeit des
Landes, höher als im übrigen Australien. Die Ar-
beitsdauer beträgt in allen Staaten nahezu ausnahms-
los 8 Stunden im Tag.

Es sollen nun auch die Lohnverhältnisse der
industriellen Arbeiter näher betrachtet werden.

Hinsichtlich der Baugewerbe orientiert die
folgende Zusammenstellung, welche auf dem von
Dr. Clark gesammelten und im „Bulletin of the

*) Die Minimallohne sind durch Entscheidung des Zwangs-
schlichtungsgerichts bestimmt.

Department of Labor“ veröffentlichten Material
beruht.

	Tagelöhne (in Mark) in den Städten			
	Brisbane (Queens- land)	Sydney (Neu- Südsw.)	Melbourne (Victoria)	Berth und Freemantle (Westaustr.)
Maurer	10,70—11,65	10,70	9,70—10,70	11,65—12,60
Bauhilfsarbeiter	5,80—6,80	8,25	—	9,70
Zimmerer	9,70	9,25	8,75—9,70	11,20
Malter u. Anstreicher	8,75	8,75	5,80—7,80	—
Stoffateure	10,70	9,70	—	11,65—12,60
Instalateure	8,75	10,70	9,70—10,70	—
Steinmeger	11,65	10,70	—	11,65—12,60

Mit Ausnahme von Berth und Freemantle be-
ziehen sich die Lohnangaben auf das Jahr 1904; in
diesen beiden Städten jedoch auf 1902. In Melbourne
wurden nur die auf privaten Bauten gezahlten Löhne
berücksichtigt. Die Arbeitszeit im Baugewerbe ist mit
8 Stunden täglich festgesetzt.

Die Nahrungsmittelindustrie bot im
Jahre 1901 29432 männlichen und 3704 weiblichen
Personen Beschäftigung. In Zuckerraffinerien waren
davon 3782, bei der Bereitung von Fruchtkonserven
3778 Personen tätig, und zwar von diesen mehr als
die Hälfte im Staat Victoria, deren Löhne durch ein
Lohnamt geregelt sind. Jugendliche unter 16 Jahren
(ohne Unterschied des Geschlechts) erhalten ein Mini-
mum von 8,75 Mk. pro Woche, Mädchen von 16 bis
18 Jahren 10,70 Mk., ältere Arbeiterinnen 13,60 Mk.,
männliche jugendliche Arbeiter von 16—18 Jahren
11,65 Mk., im Alter von mehr als 18 bis zu 21 Jahren
16,55 Mk., erwachsene Männer 29,20 Mk. Minimallohn
in der Woche. Der tatsächliche Lohn von 133 er-
wachsenen männlichen Arbeitern*) stellte sich im Durch-
schnitt auf 32 Mk. Vorarbeiter und besonders quali-
fizierte Arbeiter verdienen über 50 Mk. wöchentlich. —
Die Brauereien beschäftigten 1901 im ganzen Gebiet
Australiens 3625 Personen. In Victoria erhalten
Brauereihilfsarbeiter pro Woche 42,80 Mk. Minimallohn, in
Neu-Südwesten 44,35 Mk.; die Minimallohne der Hilfs-
arbeiter sind entsprechend niedriger, jene der Mälzer u.
höher. In Südaustralien betrug der durchschnittliche
Wochenlohn der Brauereihilfsarbeiter 37,20 Mk. Fleischer
erhalten in allen Staaten einen durchschnittlichen
Wochenlohn, der um 40 Mk. schwankt.

In der Bekleidungs- und der Textil-
industrie differieren die Lohnverhältnisse mehr als
in den anderen Gewerben. In einigen Städten ist
auch noch das „Schwizsystem“ zu treffen und die
Lage der Heimarbeiter, besonders der Näherinnen,
eine bedauernswerte. Durch die soziale Gesetzgebung
des letzten Jahrzehnt hat sich jedoch manches zum
besseren gewendet. Der Minimallohn der Schneider-
innen beträgt in der Stadt Melbourne (Vikt.) 19,65 Mk.
in der Woche, jener der Schneider 43,80 Mk. Die
tatsächlichen Löhne sind höher. In Sydney verdienen
Schneidergehilfen im Durchschnitt 37,50 Mk. bis
38,50 Mk. Der Minimallohn der Schneiderinnen ist hier,
bei wöchentlich 48 stündiger Arbeitszeit vom Schieds-
gericht mit 17,45 Mk. festgesetzt. In der Schuhindustrie
sind die Löhne im Staat Victoria fast genau dieselben
wie bei den Schneidern, in Neu-Südwesten jedoch er-
heblich geringer, und zwar etwa 32,— Mk. im Durch-
schnitt pro Woche.

In den Wollenfabriken von Neu-Südwesten be-
trugen im letzten Jahre die durchschnittlichen Wochen-
löhne (in Mark):

*) Die Zahl aller erwachsenen männlichen Arbeiter
dieser Industrie ist wohl viel höher; doch liegen Lohnangaben
nur von 133 vor.

Der Verkehr mit den Vertrauenspersonen der Arbeiter war ein verhältnismäßig lebhafter. Wie in früheren Jahren nahmen die Beamten an der am 3. Januar 1904 stattgefundenen Jahreskonferenz der Vertrauenspersonen der Vereinigten Gewerkschaften und der Vertreter der Gewerkschaftskartelle teil.

Die geschäftliche Lage wird von den Gewerbeinspektoren während des Berichtsjahres als im allgemeinen günstig bezeichnet. An Arbeitsgelegenheit habe es nicht gemangelt, wiewohl gegen Schluß des Jahres die Zahl der Arbeitslosen zunahm. Infolge dieser Geschäftslage stieg die Gesamtzahl der industriellen Arbeiter im Laufe des Jahres von 177 980 auf 185 201, die Zahl der Fabrikanten von 8016 auf 8313, die Zahl der Fabrikanten mit Arbeiterinnen von über 16 Jahren von 1837 auf 2107, die Zahl der Fabrikanten mit jugendlichen Arbeitern von 3185 auf 3420; die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter von 118 181 auf 122 426, diejenigen der Arbeiterinnen über 16 Jahren von 43 247 auf 44 970, die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren von 15 714 auf 16 959, die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren von 838 auf 846.

Anlässlich der vorgenommenen Revisionen wurden in 1831 Anlagen 2680 Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen festgestellt, weshalb in 82 Fällen Anzeige und Bestrafung erfolgte. Von den festgestellten Zuwiderhandlungen betreffen 69 die Beschäftigung von Kindern, 170 die jugendlicher Arbeiter, 229 die Nichtinhaltung der vorgeschriebenen Pausen und 187 die Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden und den Vorabenden von Feiertagen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus. Diese Zahlen liefern den Beweis, wie wenig ernst den Unternehmern die Einhaltung der arbeiterschutzesgesetzlichen Bestimmungen noch immer ist. Sie zu einer anderen Auffassung zu bringen, sind die meist sehr niedrigen Strafen, die — wie von den Gewerbeinspektoren geklagt wird — nicht im richtigen Verhältnis zu dem Vergehen stehen, wenig geeignet.

Welche Mittel zur Anwendung gelangen, um den unbehaglichen Arbeiterschutz illusorisch zu machen, dafür nur ein Beispiel. In einer Ziegelei fiel dem revidierenden Beamten das jugendliche Aussehen einiger italienischer Arbeiter auf. Da der Arbeitgeber auf Befragen angegeben hatte, daß er keine jugendlichen Arbeiter beschäftige, so ließ sich der Beamte die Arbeitsbücher vorlegen und fand, daß in 2 Arbeitsbüchern an den vom Schultheißenamt gemachten Eintrag des Alters die Jahreszahl derart geändert war, daß die tatsächlich jugendlichen Arbeiter älter als 16 Jahre erschienen. Der Unternehmer lehnte jede Verantwortung ab und erklärte, daß er mit seinem Affordanten (einem Italiener) einen Vertrag geschlossen habe, nach welchem jener verpflichtet sei, ihm nur erwachsene Arbeiter zu bringen. Der Affordant gab denn auch zu, die Aenderung vorgenommen zu haben. Da jedoch die Angaben über das Alter von dem Unternehmer jederzeit leicht auf ihre Richtigkeit hätten geprüft werden können, zumal dessen Sohn bei der Ausstellung der Arbeitsbücher zugegen war und die richtigen Daten angegeben hatte, so wurde gegen ihn Strafanzeige erstattet. Das Resultat war, daß der Unternehmer, sein Sohn und der Affordant wegen zu langer Beschäftigung jugendlicher Arbeiter je 5 Mk. Strafe zu zahlen hatten; ein eingeleitetes Strafverfahren wegen Urkundenfälschung ist noch nicht zum Abschluß gelangt.

Die Unternehmer einer Silbertwarenfabrik, welche vor Weihnachten die oberamtliche Erlaubnis erhalten hatten, ihre über 16 Jahre alten Arbeiterinnen bis

9 Uhr abends zu beschäftigen, ließen dieselben und zwar auch an einigen Vorabenden zu Sonn- und Feiertagen bis 10, 11 und selbst 12 Uhr nachts arbeiten. Auf die deswegen erhobene Anzeige wurden die beiden Betriebsinhaber vom Schöffengericht zu nur 20 bzw. 5 Mk. verurteilt.

Die Durchführung der Vädereiverordnung wird noch in vielen Betrieben durch den passiven Widerstand der Meister erschwert. Die Fälle, in denen Meister den Beamten direkt hindern, kommen infolge wirksamer gerichtlicher Bestrafung nur noch selten vor, eine Bestätigung dafür, daß durch Strafen sehr wohl eine erzieherische Wirkung auf die Unternehmer ausgeübt werden kann. Wie hervorgehoben wird, erstrecken sich die Verfehlungen meist auf die Nichtgewährung der vorgeschriebenen Minimalruhezeit an Gehülfsen und Lehrlingen, sowie auf die Ueberschreitung der Sonntagsarbeit! Eine Ueberschreitung des zwölfstündigen Maximalarbeitstages wurde nur in einer geringen Anzahl von Fällen festgestellt. In technischer Hinsicht hat die Verordnung eine Verbesserung der Ofenkonstruktionen, sowie die Einführung von Feigteilmaschinen bewirkt, weil beide Einrichtungen die Beschleunigung des Arbeitsprozesses ermöglichen. Die gute Wirkung der Verordnung wird heute schon von den Arbeitgebern anerkannt. Die Gehülfsen werden durch die Sicherung ihrer Ruhezeit, durch die Möglichkeit, die dumpfe, heiße Backstube für längere Zeit zu verlassen, körperlich und geistig gekräftigter. Auch der Körperpflege wird infolge der Ruhezeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Demgegenüber wird die Abneigung gegen die Bundesratsverordnung seitens der Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe als eine ganz allgemeine bezeichnet. Selbst solche, welche in ihrer früheren Stellung die Schäden übermäßig langer Arbeitszeit am eigenen Körper haben erfahren müssen, zeigen wenig soziales Verständnis. Dabei helfen Kellner und Kellnerinnen mit zur Uebertretung der zu ihrem Schutze getroffenen Vorschriften. Der Aufsichtsbeamte wird vielfach falsch unterrichtet. Seinen hauptsächlichsten Grund hat dieser Widerstand aus den Reihen der Angestellten in dem Umstande, daß sie Gehalt nicht oder nur in ungenügendem Maße beziehen und im wesentlichen mit ihrem Einkommen auf Trinkgelder angewiesen sind, von dem sie nicht nur ihre Vertretung während der Ausgeh- und Ruhezeit, sondern auch vielfach noch die Kosten für die Reinigungsarbeiten an Tischen und Stühlen, für Spülen von Gläsern und Geschirr usw. zahlen müssen.

Die für Steinbrüche und Steinhauereien vorgeschriebene 9stündige Arbeitszeit der Steinhauer und die 10stündige der Steinbrecher veranlaßte noch häufige Uebertretungen. Von den Unternehmern wurde der Standpunkt eingenommen, daß sie berechtigt seien, auch die Steinhauer 10 Stunden arbeiten zu lassen, falls sie nicht ausschließlich mit Bossieren und Steinbehauen beschäftigt werden. Das Schöffengericht Freudenstadt hat jedoch in einer Strafsache gegen 14 Steinbruch- und Steinhauereiunternehmer eine Entscheidung im gegenteiligen Sinne gefällt und sämtliche Arbeitgeber wegen Uebertretung der Bekanntmachung vom 2. März 1902 verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde auf die im Reichstag am 28. Januar 1904 erfolgte Erklärung des Grafen Bosadovskij hingewiesen, in welcher ausgesprochen war, daß die in der Bekanntmachung festgesetzte Arbeitszeit Beschäftigung eines Arbeiters über sie hinaus mit anderen Arbeiten ausschließe. Wollte man den Abzug der meist unkontrollierbaren Unterbrechungen andere Arbeiten von der Arbeitszeit gestatten, so würde

dadurch die Durchführung des Gesetzes geradezu unmöglich gemacht werden.

Anlässlich von Eingaben des Verbandes deutscher Steinmehlgeschäfte, sowie der bayerischen Steinbruchbesitzer und Bauunternehmer, welche sich gegen die vorgenannte Bekanntmachung wendeten, fanden umfangreiche Erhebungen statt. Dabei wurden die Arbeiter in den Steinbrüchen und Steinhauereien zusammenberufen, von den Aufsichtsbeamten über den Zweck der Vernehmungen aufgeklärt und erjucht, aus ihrer Mitte einen oder mehrere erfahrene Arbeiter zu wählen. Mit den Gewählten wurde alsdann in Abwesenheit der Arbeitgeber über die einschlägigen Kräfte verhandelt. Hierbei sprachen sich die Arbeiter, und zwar sowohl organisierte als unorganisierte, in großer Mehrheit für Beibehaltung der eingeführten 9stündigen bzw. 10stündigen Arbeitszeit aus und lehnten die von den Unternehmern gewünschte Einführung der Festsetzung von Wochenarbeitszeiten von 54 bzw. 60 Stunden unbedingt ab, insofern es auch die Inspektionsbeamten nicht zur Befürwortung einer Abänderung gelangen konnten.

Sehr eingehend beschäftigen sich die Berichte mit den Bestrebungen der organisierten Arbeiter um Verkürzung der Arbeitszeit, die vielfach von Erfolg gewesen seien. Zum Teil sahen sich auch die Betriebsunternehmer aus eigenem Veranlassen, die Arbeitszeit in ihren Betrieben herabzusetzen, weil es ihnen unter anderen Umständen nicht möglich gewesen wäre, genügende Arbeitskräfte zu erhalten. Es wird deshalb auch die Vermutung ausgesprochen, daß einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden im Tag von den Unternehmern kaum ein ernstlicher Widerstand entgegengesetzt würde. Neben der allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit richteten sich die Bemühungen der Arbeiterschaft vornehmlich auf eine solche an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Einige größere Betriebe der Textilbranche sind diesen Bemühungen entgegengekommen und lassen den Betrieb an solchen Tagen von 1 Uhr mittags vollständig ruhen.

Demgegenüber fehlt es nicht an Versuchen der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern. So wollte eine Bleicherei und Appreturanstalt die bis dahin 10stündige Arbeitszeit auf 11 Stunden erhöhen. Da in der betreffenden Anlage die Arbeiterinnen vorherrschend in den stark erhitzten Trockensälen arbeiten müssen, beantragte der Gewerbeinspektor bei der Oberamtsbehörde, die Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund des § 120d der Gewerbeordnung zu untersagen, da eher eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden am Platze wäre. Der Unternehmer wollte sich dabei nicht beruhigen und stützte sich für seinen Antrag auf die schriftliche Einwilligung seiner Arbeiterinnen, die sich einstimmig für die Verlängerung der Arbeitszeit aussprachen. Der Aufsichtsbeamte ließ sich jedoch durch diese „Einstimmigkeit“ nicht imponieren, sondern beantragte die Einholung einer gutachtlichen Äußerung des Oberamtsphysikats, das sich der Ansicht der Gewerbeinspektion anschloß und gegen die Erhöhung der Arbeitszeit stimmte. Der Unternehmer drohte nunmehr mit Entlassung der Arbeiterinnen, wenn seinem Gesuch nicht entsprochen werde. Indessen hat er weder seine Arbeiterinnen entlassen, noch den ihm nahegelegten Beschwerdeweg betreten, vielmehr auf die geplante Verlängerung der Arbeitszeit verzichtet.

In unangenehmen Gegensatz zu den die Arbeitszeitverkürzung bezweckenden Bestrebungen der Arbeiter stehen die immer noch sehr umfangreichen Bewilligungen von Ueberzeitarbeit. So wurde solche im

Berichtsjahr bewilligt in 234 (236*) Betrieben mit 19 956 (18 227) Arbeitern an 5601 (5743) Tagen mit insgesamt 232 811 (236 505) Ueberzeitarbeitstunden. An den Sonnabenden wurden 53 (50) Betrieben mit 365 (483) Arbeiterinnen Ueberzeitarbeit gestattet und solche an Sonntagen in 160 (150) Betrieben mit 7078 (4777) Arbeitern und insgesamt 48 874 (31 396) Ueberstunden genehmigt. Die auf Genehmigung von Ueberzeitarbeit gerichteten Anträge wurden in keinem Falle abgelehnt. Die dafür geltend gemachten Gründe vermögen wir als zutreffend nicht anerkennen und ist es bedauerlich, daß nicht energischer gegen das Ueberzeitarbeitwesen vorgegangen wird.

Auch den Tarifvereinbarungen der gewerkschaftlichen Organisationen werden eingehende Ausführungen gewidmet, wobei auch die Entwicklung der Gewerkschaftsverbände zur Besprechung gelangt. Wie seither stehen die Gewerbeinspektoren den Organisationsbestrebungen der Arbeiter durchaus objektiv gegenüber, wie es ja auch bei ihrem Verkehr mit den Vertretern der Organisationen selbstverständlich erscheint. Es wird in den Berichten eine sehr erhebliche Mitgliederzunahme bei den gewerkschaftlichen Organisationen konstatiert. In ähnlichem Maße haben sich aber auch die Unternehmervereinigungen entwickelt. Zu größeren Differenzen ist es zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen im Berichtsjahr nicht gekommen. In einigen Fällen, wo es sich um Lohnforderungen handelte, führten die zwischen den beiderseitigen Organisationen in sachlicher Weise geführten Verhandlungen zur gütlichen Verständigung. Die sich hier zeigende Einsicht trat aber auf Seiten der Unternehmer nicht überall zutage, wenn auch von der früheren Nervosität, mit welcher die Bestrebungen der Arbeiter behandelt werden, nur noch wenig zu bemerken ist. Der Aufsichtsbeamte glaubt in dieser Beziehung an einen Umschwung bei den Industriellen, urteilt darin aber — wie die jüngsten Aussperrungen in Bayern beweisen — doch etwas zu optimistisch. Dagegen hat er vollkommen recht, wenn er den industriellen Scharfmachern, welche noch immer von der Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisationen träumen, entgegenhält:

„Versuche, dauernde Schwächungen der Organisationen herbeizuführen, haben sich als nutzlos erwiesen. Was heute vernichtet erscheint, taucht morgen wieder auf, das zeigt die Geschichte der Fachvereine im dritten Bezirk. Werden diese Versuche ein für allemal unterlassen, stellen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer endgültig auf den Boden des Gegebenen, dann kann aus der Bildung kräftiger Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, deren jede sich vor dem Kampf fürchtet, nur Gutes erfolgen.“

Leider ist nicht darauf zu rechnen, daß sich die Unternehmer diese Erkenntnis allzubald aneignen werden.

Den auf Abstellung von Betriebsmängeln gerichteten Bemühungen der Aufsichtsbeamten wird noch häufig Widerstand entgegengesetzt, und zwar selbst von solchen Unternehmern, die sich sonst als sehr arbeiterfreundlich geben. Unter Anführung eines derartigen Falles, wo es der Betriebsinhaber verstanden hatte, die Anordnung auf Erstellung eines Ankleide- raumes und ausreichender Wascheinrichtungen jahrelang hinauszuzögern, kommt der Beamte zu dem Schluß, daß manche Arbeitgeber sich nur deshalb den Anschein großer Arbeiterfreundlichkeit zu geben suchen, um sich dadurch nach Möglichkeit selbst den not-

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Gesetzgeber von der Annahme der Resolution ab. Sie stimmten ihr zu, um damit zu demonstrieren, daß ihnen das ganze Gesetz nicht passe, das sie jetzt unter dem Zwange der Verhältnisse annehmen mußten. Sie wollten ihrem Aerger eben Luft machen. Und Luft werden hoffentlich die frommen Wünsche der Herren auch bleiben. Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Reichsregierung zum zweiten Male in das verhängnisvolle Abenteuer einer Zuchthausgesetz-Campagne stürzt. Sie würde heute an der seitdem bedeutend gefräßigten Arbeiterbewegung einen Gegner finden, mit dem auch Bülow's Redekunst nicht fertig würde.

Aus dem gesetzlichen Schutze der Arbeiter in den Bäckereien in Basel ist leider nichts geworden. Das bezügliche, von der dortigen organisierten Arbeiterschaft aufgestellte Initiativbegehren ist in der Volksabstimmung mit 3682 Nein gegen 1752 Ja verworfen worden. Die „braven Bäckergehülfen“ ließen sich von den abgebrühten Bäckermeistern zu einer Kundgebung mißbrauchen, indem sie die Stimmberechtigten in der Presse aufforderten, das Gesetz zu verwerfen, weil in den Baseler Bäckereien paradisiische Zustände bestehen. Allfällige vorkommende „Schönheitsfehler“ aber von den Gehülfen und Meistern miteinander ohne ein Gesetz korrigiert werden könnten. Und der Arbeiterhaß der einen, die Engherzigkeit, Gleichgültigkeit und Dummheit der anderen zusammen siegen. Aber die Bäcker und mit ihnen die übrigen organisierten Arbeiter werden wiederkommen und dann siegen. 3.

Das revidierte Arbeiterinnenschutzgesetz des Kantons Basel ist mit dem 17. Juni in Kraft getreten. Es bringt an Stelle des bisher gegoltenen Elftundentages den Zehnstundentag, so daß nunmehr zwei schweizer Kantone, Basel und Zürich, den gesetzlichen Zehnstundentag haben. Hoffentlich findet er auch in das eidgenössische Fabrikgesetz bald Aufnahme.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Börse und die russischen Vorgänge. — Missernte in Rußland und mitteleuropäische Ernteaussichten. — Hohe Fleischpreise und Fleischermeister. — Schiffsahrts- und Eisenbahnfragen.

Die blutigen Ereignisse in den russischen Hauptstädten, Odeffa an der Spitze, haben den bisher mit allen möglichen künstlichen Mitteln aufrecht erhaltenen Gleichmut der Börsen endlich ins Wanken gebracht. In Frankreich, das am meisten mit russischen Werten belastet ist, waren der 29. und 30. Juni kritische Tage, obwohl es zu einer förmlichen Panik nicht kam; 4prozentige russische Konsols, die am Mittwoch noch 89 gestanden hatten, waren Freitag bis 86¼ gesunken, Sosnowice-Aktien von 1425 auf 1339 Frank pro Stück. Ähnlich, aber schwächer reagierte die Berliner Börse auf die Nachrichten von den widerlichen Todeszudungen des verrotteten alten Regiments, das den Mut und die Fähigkeit zu Reformen nicht findet. Dabei stehen den französischen und deutschen Bankhäusern, die mit dem russischen Finanzministerium verbündet sind, Millionen eigens zu dem Zweck zur Verfügung, Russenwerte, die das bestürzte Publikum abstößt, sofort Zug um Zug wieder aufzukaufen, um die Kursabbröckelung gar nicht erst zum Kurssturz ausarten zu lassen. Auch mit dieser Kunst scheint es nunmehr zu Ende zu gehen, wenn auch noch immer nicht so rasch, wie man schon lange glaubte.

Von ungeheurer Bedeutung für die Vertiefung der Waffengärung in Rußland würde es sein, wenn

die Vermutung einer wahr scheinlichen Missernte im Zarenreiche sich demnächst durch die Tatsachen bestätigen sollte. Das aktivste Element russischer Massenbewegungen ist naturgemäß der gewerbliche Arbeiter, dem das Solidaritätsgefühl durch sein ganzes wirtschaftliches Dasein eingehaucht wird und der zugleich für die Zentren des politischen Lebens und Fortschreitens, für die großen Städte maßgebend ist. Die breite unentbehrliche Grundlage im ganzen Reiche bildet jedoch der Bauer, und dieser ist erfahrungsgemäß nur durch unerträgliches gemeinsames Unglück oder durch schreiendes gemeinjam erlittenes Unrecht mit fortzureißen und in Gang zu erhalten. Die Erntebefürchtungen betreffen vor allem das zentrale Rußland und größere Bezirke der nördlichen Gouvernements, ferner die Nowgebiets, während für den Südwesten, also gerade für das Odeffa naheliegende Gebiet, günstigere Meldungen vorliegen.

Für Deutschlands und Mitteleuropas Getreideversorgung braucht man jedoch, nach den bisherigen Schätzungen zu urteilen, keine Besorgnisse zu haben. Der Saatenstand wird im allgemeinen als günstig bezeichnet. Für die Deckung des Zufuhrbedarfs würden wahrscheinlich beträchtliche Ueberüberschüsse der Donauländer zur Verfügung stehen, die im Vorjahre selber schwer unter der Dürre zu leiden hatten. Auch für die Vereinigten Staaten erwartet man wieder eine bessere Ernte als im laufenden Erntejahr, in dem der Ausfuhrüberschuß (das Mehr an Ausfuhr gegenüber der Einfuhr aus Kanada usw.) ganz aufgehört haben dürfte.

Dagegen hat Deutschland im Augenblick hohe Fleischpreise, die noch nicht sobald aufhören werden. Selbst im Herbst 1902, als eine große Agitation gegen die Grenzsperrn sich erhob, herrschten auf dem Berliner Schlachtviehmarkt keine so hohen Notierungen wie Ende Mai, seitdem alsdann ein Stillstand, aber keine Preisermäßigung eingetreten ist. Vollfleischige ausgemästete Ochsen kosteten im Oktober 1902, im damaligen Monat des Höchstpreises, 141 Mk. pro 100 Kilogramm, sie notierten jetzt 140—148 Mk.; jüngere nicht ausgemästete Ochsen kosteten pro Doppelzentner 129,5 Mark, heute 130—138 Mark. Die Schweinepreise standen im August 1902 am höchsten: beste Qualität 129,6 Mk., zweite Qualität 126,6 Mk.; jetzt finden wir 132 und 126—130 Mk. Wichtig ist, daß diese Teuerung zum Teil eine internationale ist. Bekanntlich gingen im Vorjahre selbst Oesterreich-Ungarn und einzelne Balkanstaaten zum Verbot der Futterrausfuhr über, weil die Dürre ihre Acker und Wiesen schwer heimgesucht hatte. Jedesmal erfolgen in solchem Falle raschere Abschachtungen des Viehbestandes und starke Einschränkungen in der Nachzucht und Auffütterung. Die Knappheit des Schlachtmaterials reicht somit über die deutschen Grenzen hinaus. Andererseits war die Futternot nicht überall vorhanden, und bei freierer Öffnung unserer Grenzen würde in vielen deutschen Bezirken die Teuerung zu mildern sein — beispielsweise in der Hamburger Gegend, der man die Zufuhr aus Dänemark immer schwieriger gemacht hat.

Eine ziemlich häufige Rolle spielen dabei die Fleischermeister. Beim Fleischbeschaugesetz geberdete sich ein großer Teil von ihnen als Bundesgenossen der Agrarier: das ausländische zubereitete Fleisch, gepökelt, geräuchert und in Büchsen, die ausländische Würst und ähnliches bereitete ihnen eine unangenehme Konkurrenz, schmälerte manchen ihrer

wendigsten Anforderungen des Arbeiterschutzes zu entziehen. Ein nettes Kompliment, für das sich die Betroffenen schwerlich bei dem Beamten bedanken werden!

Welch kleinlicher Art mitunter der von den Unternehmern gegen Arbeiterschutzmaßnahmen gerichtete Widerstand ist, zeigt ein Fall, wo der Besitzer einer Seidenweberei seine gegen die Anordnung, vier Fenster des Arbeitszales mit Fensterflügeln zu versehen, welche geöffnet werden können, gerichtete Beschwerde mit dem ihm aus der Aenderung, entstehenden Kostenaufwand begründete. In Wirklichkeit waren diese Kosten ganz unerhebliche und standen in keinem Verhältnis zu der den Arbeitern aus dem Fortbestehen der ungenügenden Lüftungseinrichtungen drohenden gesundheitlichen Schädigung.

Die Durchführung gesundheitlicher Maßnahmen stieß wiederholt auch deswegen auf Schwierigkeiten, weil das Oberamtsphysikat bezüglich deren Notwendigkeit einen anderen Standpunkt als die Gewerbeinspektion einnahm. Als unerwünschte aber unausbleibliche Folge dieses Auseinandergehens der Ansichten wird beklagt, daß dadurch die Betriebsunternehmer in ihrer ablehnenden Haltung bestärkt werden und nicht selten auch noch durch Ausflüchte und grundlose Behauptungen oder Uebertreibungen die Durchführung notwendiger Anordnungen zu hinterziehen oder wenigstens möglichst zu verzögern suchen. Diefem für die Arbeiter schädlichen Zustande soll durch die Zuteilung eines Arztes zu der Gewerbeaufsicht abgeholfen werden.

Zur Prüfung der von den Arbeitern geäußerten Klagen über Steigerung der Wohnungsmieten und der Lebensmittelpreise fanden Erhebungen statt, welche durchweg die Berechtigung dieser Klagen ergaben. Infolge solcher Preissteigerungen werden die von den Arbeitern erzielten Lohnerhöhungen zum großen Teil völlig ausgeglichen, so daß nur in sehr eingeschränktem Maße von einer Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter geredet werden kann.

Die bei der Gewerbeinspektion angestellten Assistentinnen berichten vom zunehmenden Vertrauen der Arbeiterinnen ihnen gegenüber. Bei den 863 Revisionen, welche die Durchführung des Kinderschutzgesetzes erforderte, wurden 1913 beschäftigte Kinder festgestellt. Die Gesamtzahl der beschäftigten Kinder ist selbstverständlich erheblich größer, entzieht sich aber noch der genaueren Feststellung. Unzulässig beschäftigt fanden sich bei den Revisionen 355 Kinder. Die Bezahlung der Kinderarbeit ist eine miserable. Für Spizeklöppeln wird z. B. per Meter von 4 Pf. an aufwärts bezahlt, davon muß aber noch Material und Apparat bestritten werden. Von sachverständiger Seite wurde den Beamtinnen mitgeteilt, daß Kinder unter 10 Jahren, wenn sie fleißig seien, 5—6 Stunden an 1 Meter à 4 Pf. zu arbeiten hätten.

Auf dem Gebiete der Kinderbeschäftigung herrschen noch grauenhafte Zustände. Die Berichterstatterinnen trafen sehr oft 5- und 6jährige Kinder beim Endschuhmachen an, die mit den kleinen Fingerchen kaum imstande waren, den eisernen Haken zu halten, mit dem die Enden der Streifen durchgezogen werden müssen. Es gibt Ortschaften, wo die Mehrzahl der Kinder nicht vor 11 oder 12 Uhr nachts zu Bett kommt, und von einer solchen Gemeinde sagte der Ortsvorsteher, daß die Kinder morgens noch nüchtern zur Schule müssen und erst etwas Warmes erhielten, wenn die Eltern zur Besperzeit von der Fabrik nach Hause kämen.

Das Angeführte dürfte genügen, um zu zeigen, wie grenzenlos traurig es noch um den Arbeiterschutz

im heiligen Deutschen Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte bestellt ist. Dies wiederum mit bemerkenswertem Freimut festgestellt zu haben, ist ein Verdienst der württembergischen Gewerbeinspektion, wofür die Arbeiter nur dankbar sein können. An der Beherzigung und Klugbarmachung der sich aus diesen Feststellungen ergebenden Lehren zur Förderung der modernen Arbeiterbewegung wird es auf unserer Seite nicht fehlen.

Der Bergarbeiterschutz im preussischen Herrenhause.

Das preussische Herrenhaus hat nun doch am 28. Juni die Bergarbeiterschutzvorlage nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, trotz der heftigen Reden, die sich einige der „geborenen“ Gesetzgeber in der ersten Lesung gegen dieselbe und gegen die Regierung leisteten. Allerdings fehlte es auch in der entscheidenden Sitzung nicht an solchem Widerstande. Herr v. Mirbach sagte der Regierung nicht wenige Bosheiten und Herr Bopelius, der Vertreter des Centralverbandes deutscher Industrieller, behandelte den Handelsminister Möller wie einen Idioten und verlangte von ihm die feierliche Zusicherung, daß das Bergrecht alle Zeit preussische Angelegenheit bleiben soll und weder durch Einbeziehung in die Gewerbeordnung, noch direkt Gegenstand der Reichsgesetzgebung werden dürfe. Der Bergwerksvertreter und Dortmunder Oberbürgermeister Schmieding schimpfte über die zügellose Presse und wilde Volksversammlungen und bestritt, daß jemals Mißstände im Bergbau existiert hätten. Schließlich beschwichtigte Graf Bülow die Herren durch die Erklärung, die Staatsregierung wünsche, daß das Bergrecht der preussischen Landesgesetzgebung erhalten bleibe. Der beste Weg dafür sei eben die Annahme der Novelle. In der Einzelberatung wurden sodann mehrere gräßliche Anträge, die das geheime Wahlrecht zu den Arbeiterausschüssen beseitigen wollten, abgelehnt und das ganze Gesetz gegen eine kleine Minderheit angenommen.

Aber das Herrenhaus leistete sich dazu eine Extravaganz, indem es einer Resolution des Herrn v. Burgsdorff betr. den Schutz der Arbeitswilligen und die Bestrafung des Kontraktbruches zustimmte. Dieselbe lautet:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, so bald als möglich und mit allem Nachdruck Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, 1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen; 2. der Aufforderung durch Wort oder Schrift zu rechtswidriger Auflösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten; 3. den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.“

Der preussische Justizminister Schönstedt erklärte hierzu, daß erhebliche juristische Bedenken gegen die Annahme dieser Resolution sprächen, da ein Teil der Wünsche derselben im Rahmen der Landesgesetzgebung nicht durchführbar sei. Die Materie der Kontraktbruchbestrafung unterstehe der Reichsgesetzgebung und besonders der Reichstag halte hieran fest. Was den Schutz der Arbeitswilligen angehe, so sei es nicht ausgeschlossen, daß die Regierung zu gegebener Zeit einen Versuch zu seiner Verstärkung im Reichstage wiederhole. Aber einen Schutz der arbeitswilligen Bergarbeiter könne man doch jetzt nicht wollen.

Aber weder die verfassungsrechtlichen Bedenken noch der letztere Hinweis auf die musterhafte Haltung der ausländischen Bergarbeiter hielten die geborenen

Gewinne und war ihnen deshalb ein Dorn im Auge. Große Vereinigungen konnten daher die Absperrenungen, die das Fleischbeschaugesetz brachte, nicht scharf genug gestaltet gehen. Als es dann Ernst wurde, jammerten wiederum diejenigen Meister, die ohne ausländisches Material zur Weiterverwendung schwer auskommen können, z. B. die Wurstfabrikanten, die ausländische Zungen, sonstiges Pöfelsfleisch und Lebern brauchen. Heute pocht die „Allgem. Fleischerztg.“ den Behörden gegenüber auf die Gesinnungstüchtigkeit der Innungen: „Es wird immer dringlicher, daß die Regierung endlich die Hände rührt. Die sozialdemokratische Bewegung der Gesellen im Fleischergerwerb ist durch nachdrückliches und ernstes Vorgehen der Meister unterdrückt worden. Umfomehr aber dürfen sie darauf hinweisen, daß, wenn die Regierung nicht alle Mittel aufwendet, um die Preise für Schweinefleisch, die hauptsächlichste Fleischnahrung der armen Bevölkerung, zu verringern, die Sozialdemokratie geradezu geächtet werden würde. Die Regierung möge sich gesagt sein lassen, daß es die höchste Zeit für sie ist, einzugreifen.“ Da kennen die Fleischer die Regierung sehr schlecht.

In einigen Wasserstraßengebieten gewinnt die Befürchtung schon wieder Raum, daß die Transportsfähigkeit durch niedrigen Wasserstand ähnlich wie im Vorjahre geschädigt werden könnte. Am unbefriedigendsten liegen anscheinend die Verhältnisse auf der Elbe. Hier haben die Schiffahrtsgesellschaften wegen des Sinkens des Wassers und der verminderten Ladefähigkeit die Frachtsätze bereits erhöht. Dabei findet ein starker Andrang von Ware statt, weil die Exporteure, vor allem von Zucker, mit der Möglichkeit einer gänzlichen Schiffahrtseinstellung für später rechnen. Am günstigsten scheinen die Verhältnisse auf dem Rhein, wo besonders für den Verkehr nach dem Oberrhein der Wasserstand entscheidend ist. Hier hört man jedoch eine andere Klage lauter als je: die großen Produktionsunternehmungen, in erster Linie die Kohleninteressenten rüsten sich immer mehr mit einem eigenen Schiffspark aus, die großen Rhederfirmen erwerben und bestellen immerfort neue Riesenschiffe, so daß sie von der „Partikulierschiffahrt“ immer unabhängiger werden. Letztere sieht sich immer mehr im Verkehr rheinaufwärts und rheinabwärts zurückgedrängt; nur diejenigen Fahrten bleiben ihr gesichert, die den Grob- rhedern nicht lohnend erscheinen; im übrigen sinkt sie zur Rolle eines Lückenhüfers herab, den man im Augenblick des Schiffsraummangels als Reserve heranzieht und im übrigen seinem Schicksal überläßt.

Bedeutung für den Westen ist übrigens die nunmehr vereinbarte Herstellung einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft zwischen den staatlichen und kommunalen Rheinhäfen im Industriegebiet: wie bei der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft wird der Betrieb und die Verwaltung der gesamten Hafeneinrichtungen von den Staatsorganen, aber auf gemeinsame Rechnung geführt werden. Bisher war Ruhrort — dessen Hafenverkehr dem Hamburgs fast gleichkommt! — staatlich, die in unmittelbarer Nähe gelegenen Rheinhäfen Duisburg und Hochfelden gehörten der Stadt Duisburg und der Eisenbahnverwaltung aus der Zeit des Privatbahnsystems. Durch die Einheitlichkeit des Betriebs hofft man wesentliche Ersparnisse zu erzielen und die Gestaltung der Frachten im Umschlagverkehr besser regeln zu können.

Auch ein anderer großer technischer Eisenbahnfortschritt soll seiner baldigen Erfüllung entgegengehen, nämlich die Selbstentladung der Kohlenwagen. Auf englischen und amerikanischen Eisenbahnen waren die Wagen schon bisher zur Selbstentladung eingerichtet, während die Massengüter bei uns mittels Handarbeit entleert werden, soweit sie nicht in den Häfen mittels Ripper zur Entladung kommen. In England sollen nach Schwabe selbst auf den kleinsten Stationen kurze Entladegleise auf Mauerpfeilern angelegt sein; „beim Öffnen der Boden- und Seitenklappen des auf das Entladegleis geschobenen Eisenbahnwagens fallen die Kohlen in das unter dem Gleise stehende Landfuhrwerk.“ Da man bei uns jetzt systematisch zum Bau tragfähigerer Wagen (von 20 statt 15 Tonnen) übergeht, so sucht man die Entladevorrichtung von vornherein gleich damit zu verbinden. Die Einschränkung des Rangierdienstes, die Abkürzung der Entladungszeit, die erhebliche Beschleunigung des Wagenumlaufes soll rasch und reichlich entschädigen für die anfänglichen Mehrausgaben beim Wagenbau, für die veränderten Gleisanlagen und ähnliches.

Berlin, 2. Juli 1905.

Max Schippel.

Kongresse und Generalversammlungen.

Die Vierte internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landescentralen fand am 23. und 24. Juni in Amsterdam statt.

Betreten waren: England: J. Mitchell-London, Th. Mallalieu-Manchester; Belgien: A. Dctors-Brüssel; Holland: van Erkel-Amsterdam, J. W. Bonnet-Amsterdam, A. Spierdijl-Amsterdam; Dänemark: C. M. Olsen-Kopenhagen; Schweden: E. Söderberg-Stockholm; Norwegen: Joh. Johnsen-Christiania; Deutschland: C. Legien-Berlin, Joh. Sassenbach-Berlin; Oesterreich: A. Hueber-Wien; Ungarn: S. Jaszai-Budapest; Spanien: B. Barrio-Madrid. Italien hatte einen Vertreter angemeldet, der aber nicht erschien. Die Schweiz war mit Rücksicht auf die augenblicklichen gewerkschaftlichen Kämpfe nicht imstande, einen Vertreter zu entsenden.

Die tschecho-slawische Gewerkschaftskommission in Prag hatte ebenfalls einen Delegierten entsandt, mit dem Verlangen, ihn als Vertreter der tschechischen Gewerkschaften anzuerkennen. Diesem Verlangen konnte nicht entsprochen werden, da bereits auf den früheren internationalen Konferenzen festgelegt wurde, daß für jedes Land nur eine einzige Centrale anerkannt werden kann, und daß die Centrale Oesterreichs die in Wien bestehende Gewerkschaftskommission Oesterreichs ist.

Die Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens hatte den Genossen Legien gebeten, die bulgarischen Gewerkschaften auf der internationalen Konferenz zu vertreten. Diesem Wunsche konnte nicht entsprochen werden, da auch bereits auf einer früheren Konferenz ausdrücklich festgestellt wurde, daß nur solche Vertreter zu entsenden sind, die in der Gewerkschaftsbewegung des betreffenden Landes eine leitende Stellung einnehmen.

Von den australischen Gewerkschaften lag ein Schreiben vor, daß sie wegen der großen Entfernung nicht an der Sitzung teilnehmen können.

Die American Federation of Labor, gezeichnet Gompers, teilte mit, daß sie sich an der Amsterdamer

Konferenz nicht beteiligen kann, da die Zeit zu ungünstig liegt. Man habe seit mehr als zehn Jahren den Brauch eingeführt, zwei Delegierte zu dem englischen Trades-Unions-Kongress zu entsenden und würde dieses jedenfalls auch weiter tun. Man würde auch gern an den internationalen Konferenzen teilnehmen, wenn diese kurz vor oder nach dem englischen Trades-Unions-Kongress stattfinden. Es sei bei der ungeheuren Entfernung nicht möglich, zweimal Delegierte zu entsenden, und ebenfalls ging es nicht an, daß die Delegierten zwecklos monatelang in Europa blieben.

Der Brief von Gompers schloß folgendermaßen:

„Ich habe den ernstlichen Wunsch, daß Ihre Konferenz Erfolg haben und zur Herbeiführung der besten brüderlichen Beziehungen zwischen den organisierten Arbeitern der zivilisierten Welt dienen möge; daß sie ferner dazu beiträgt, die Ziele und Aufgaben, für die die Gewerkschaftsbewegung eintritt, zu fördern.“

Im Namen der American Federation of Labor bitte ich Sie, den auf der internationalen Konferenz versammelten Vertretern die brüderlichen Grüße ihrer in den Vereinigten Staaten organisierten Arbeitsbrüder zu übermitteln; ich selbst schließe mich diesen Grüßen in der herzlichsten und freundlichsten Weise an.“

Um nun den amerikanischen Gewerkschaften Gelegenheit zu geben, an der nächsten internationalen Konferenz teilzunehmen, wurde beschlossen, dieselbe erst gegen Anfang September, unmitttelbar vor dem englischen Trades-Unions-Kongress, abzuhalten.

Die internationalen Konferenzen haben bisher im Anschluß an einen nationalen Gewerkschaftskongress stattgefunden, damit den Vertretern der verschiedenen Länder die Möglichkeit gegeben wird, sich über die Gewerkschaftsbewegung in dem Lande, wo die Konferenz stattfindet, zu unterrichten. Da nun in zwei Jahren, wann die nächste internationale Konferenz stattfinden soll, der norwegische Gewerkschaftskongress, jedenfalls verbunden mit dem alle fünf Jahre stattfindenden skandinavischen Gewerkschaftskongress, stattfindet, und zwar in der Jahreszeit, in der die internationale Konferenz stattfinden soll, so wurde beschlossen, die nächste Konferenz in Christiania abzuhalten.

Frankreich, das an den beiden letzten internationalen Konferenzen teilgenommen hat, ist diesmal unvertreten, da seinem Verlangen, die Punkte „Generalstreik“, „Antimilitarismus“ und „Achtstundentag“ auf die Tagesordnung der Konferenz zu setzen, nicht entsprochen werden konnte. Auf eine diesbezügliche Anfrage, die der internationale Sekretär an die verschiedenen Landescentralen gerichtet hatte, war mit großer Majorität geantwortet worden, daß die internationalen Konferenzen der gewerkschaftlichen Landessekretäre den Zweck haben, die internationale Verbindung der Gewerkschaften zu befestigen und daß sie nicht zu einem Diskussionsklub werden sollen, in dem theoretische Fragen erörtert werden. Die Frage des Antimilitarismus sei nicht Sache der Gewerkschaften, die Frage des Generalstreiks sei durch den internationalen Kongress in Amsterdam vorläufig erledigt, der Achtstundentag sei wohl diskutabel, es würden aber neue Momente nicht zutage treten können.

Es wurde allgemein bedauert, daß sich Frankreich von der Konferenz ferngehalten hat. Im übrigen hielt man aber an dem bisher einggenommenen

Standpunkt fest und erklärte die Aufgaben der internationalen Konferenz folgendermaßen:

Aufgabe der Konferenz ist, zu beraten über den engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder, über einheitlich zu führende Gewerkschaftsstatistiken, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmitttelbar mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehende Fragen.

Ausgeschlossen von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, welche die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen.

Ueber die Zusammensetzung der Konferenz wurde folgendes beschlossen:

Die Sekretäre der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landescentralen, respektive die von den gewerkschaftlichen Landescentralen ernannten oder von den angeschlossenen Gewerkschaften gewählten Delegierten treten alle zwei Jahre zu einer Konferenz zusammen.

Zu diesen Konferenzen darf jede Landescentrale höchstens zwei Delegierte entsenden.

Aus dem Kassenbericht, den der internationale Sekretär Legien erstattet, geht hervor, daß der bisherige Beitrag der angeschlossenen Gewerkschaften, 50 Pf. pro Jahr und 1000 Mitglieder, nicht ausreicht, um die Ausgaben des internationalen Sekretariats zu decken. Im allgemeinen waren die Ausgaben sehr gering, nur der in drei Sprachen herausgegebene internationale Bericht der gewerkschaftlichen Landescentralen hat bedeutende Kosten, an 4000 Mk., verursacht, von denen nur ca. 1800 Mk. wieder eingekommen sind. Wollte man darauf verzichten, den Bericht alljährlich herauszugeben, so könne man mit dem jetzigen Beitrag auskommen. Da nun aber der bisherige Beitrag tatsächlich sehr gering und es aus agitatorischen Gründen wünschenswert sei, den internationalen Bericht alljährlich herauszugeben, so schlägt er vor, den Beitrag zu erhöhen.

Auf Vorschlag von Holland wird dann auch einstimmig beschlossen, den Beitrag pro Jahr und 1000 Mitglieder von 50 Pf. auf 1 Mk. zu erhöhen, und mit sechs gegen vier Stimmen, den internationalen Bericht jährlich herauszugeben.

Bei dieser Gelegenheit wird die Tätigkeit des bisherigen internationalen Sekretärs, besonders die Zusammenstellung des internationalen Berichtes, allseitig lobend anerkannt.

Bei der Beratung der vorliegenden Anträge wird von deutscher Seite den englischen Delegierten gegenüber der Wunsch ausgesprochen, dahin zu wirken, daß die englischen Gewerkschaften zureisenden ausländischen Gewerkschaftlern mehr Entgegenkommen zeigen als bisher. Es sei jetzt vielfach vorgekommen, daß man zureisende Gewerkschaftsmitglieder als Unorganisierte behandelt und sich geweigert habe, sie in die englische Organisation aufzunehmen. Man müsse verlangen, daß das Mitglied einer Gewerkschaft, die der internationalen Centralstelle angeschlossenen ist, als gewerkschaftlich organisiert anerkannt und ohne weitere Hindernisse in die englische Trade-Union aufgenommen wird.

Die englischen Delegierten glauben, daß im allgemeinen diese Frage zwischen den Berufsorganisationen der verschiedenen Länder zu erledigen sei, und daß es schwer sein wird, auf die noch rückständigen Organisationen einzuwirken. Sie erklären sich aber bereit, in der gewünschten Weise tätig zu sein.

nicht würdig an die Seite stellen kann. Schon die von den Engländern aufgestellte Tagesordnung ließ viel zu wünschen übrig. Die einzelnen Fragen wurden durch Annahme von Resolutionen, die sich mit den bereits früher in den gleichen Fragen angenommenen völlig decken, erledigt. Die große englische Delegation, die das internationale Sekretariat inne hatte, erwies sich auch diesmal als das Bleigewicht an der modernen Arbeiterbewegung. Das kam treffend zum Ausdruck, als es sich um die Wahl des internationalen Sekretärs handelte. Nach der von verschiedenen Seiten erfolgten scharfen Kritik der lauen Geschäftsführung des Sekretärs, konnte es kaum noch zweifelhaft sein, daß das Sekretariat länger in England verbliehe. Jedoch bei der Abstimmung über einen Antrag der Oesterreicher, das Sekretariat nach Deutschland zu verlegen, wo man den Abg. Baudert als Sekretär vorschlug, ergab sich Stimmengleichheit. Die Engländer präsentierten Willinson wieder, jedoch der Kongreß lehnte denselben ab. Von deutscher und österreichischer Seite wurde nun M. Turner-Yorkshire (sozialist. Gruppe) vorgeschlagen. Derselbe wurde auch gewählt, lehnte aber infolge der eigentümlichen Verhältnisse in England ab. Es blieb dann kein anderer Ausweg übrig, als schließlich den von den Trades-Unions vorgeschlagenen Mr. Marsland zu wählen. Das Mißtrauensvotum, das damit den Engländern ausgestellt wurde, hätte es eigentlich ihnen nahelegen sollen, überhaupt auf das Sekretariat zu verzichten. — Als Erfolg des Kongresses kann bezeichnet werden, daß derselbe ein internationales Comité, bestehend aus je zwei Mitgliedern aus jedem Lande, einsetzte, das sich innerhalb zweier Monate konstituiert haben muß, und bestimmt ist, mit dem internationalen Sekretär gemeinsam zu arbeiten. Hoffentlich wird dessen Arbeit eine fruchtbarere sein, als die bisherige Wirksamkeit des internationalen Sekretariats, so daß im Jahre 1908 der nächste internationale Textilarbeiterkongreß in Wien ein erfreulicheres Resultat zeitigt, als wie dies — leider — von Mailand konstatiert werden muß. B.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Kampf der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen ist am 27. Juni durch Vereinbarungen auf folgender Grundlage beendet worden:

1. Innerhalb acht Tagen nach Aufhebung des Boykotts werden die dem Verbands angehörigen Brauereien nach ihrer freien Wahl und unter tunlichster Berücksichtigung des Wohnsitzes der betreffenden 123 Brauereiarbeiter in ihren Betrieben wieder einstellen. 2. Den Wiedereinstellenden wird, insoweit sie wieder in demselben Geschäft Arbeit erhalten wie vor dem Boykott, ihre bisherige Dienstzeit unter Berücksichtigung der Lohnstala angerechnet, auch dann, wenn sie nicht in die zuvor besetzten Stellen wieder eintreten. 3. Die mit einzelnen Verbandsbrauereien bereits abgeschlossenen Lohnverträge bleiben, insoweit sie Lohn- und Arbeitszeit betreffen, in ihren Satzungen bestehen. 4. Insoweit in der Zeit bis 1. Oktober 1905 in den Verbandsbrauereien freie Stellen sich ergeben, werden diese aus der Zahl der alsdann noch arbeitslosen Aussperrten beziehungsweise Streikenden entnommen nach freier Auswahl der Brauereien mit der Maßgabe, daß der Wohnort des Betreffenden tunlichst berücksichtigt wird.

Diese von den Brauereien ausgehenden Anerbietungen wurden seitens der Vertreter der Arbeiterschaft akzeptiert und am 28. Juni beschloß eine zu Düsseldorf abgehaltene rheinisch-westfälische Kartellkonferenz die Aufhebung des Boykotts für den Fall der endgültigen Abschließung des Friedensvertrages. Diesem Beschlusse schlossen sich die Gewerkschaftsinstanzen der meisten in Betracht kommenden Orte an; nur in Mühlheim a. Rh., wo die Entscheidung einer Volksversammlung überlassen wurde, erklärte man sich gegen die Aufhebung des Boykotts.

Hat der Kampf auch nicht mit einem Siege der Arbeiter geendet, so haben doch auch die Brauereien ihren Zweck, die Organisation der Brauereiarbeiter auseinanderzusprennen, nicht erreicht; sie mußten im Gegenteil mit dem bekämpften Verband verhandeln und ihn durch Vertragsschluß anerkennen. Was den Brauereien nicht gelungen ist, das scheinen jetzt die Gewerkschaften mit allen Mitteln gehässiger Propaganda erreichen zu wollen, denn sie hegen aus Anlaß des eben beendeten Kampfes die Arbeiterkreise in Wort und Schrift gegen einander auf, um danach desto besser im trüben fischen zu können. Wahrscheinlich haben sie es zugleich auf die Gefolgschaft der Brauerbundesgesellen abgesehen, einer Organisation im zünftlerischen Fahrwasser, deren einzige Aktivität sich in einem geradezu hornierten Haß gegen die moderne Arbeiterbewegung äußert.

Der Kampf der Cigarettenarbeiterinnen in Dresden ist durch folgende Vereinbarungen zwischen dem Verbands der Cigarettenfirmen und dem Vorsitzenden des Tabakarbeiterverbandes beigelegt worden:

Die dem Tabakarbeiter-Verband als Mitglieder angehörenden Cigarettenarbeiter und -Arbeiterinnen bilden zunächst eine besondere Sektion des Tabakarbeiter-Verbandes unter eigener Sektionsleitung, welche aus Cigarettenarbeitern oder -Arbeiterinnen der beteiligten Betriebe bestehen muß.

Diese Sektion hat als Organisation der Cigarettenarbeiter und -Arbeiterinnen zu gelten, mit welcher es gegebenenfalls die Arbeitgeber zu tun haben.

Die endgültige Genehmigung hierzu muß der Generalversammlung des Tabakarbeiter-Verbandes vorbehalten werden. Die Arbeitgeber lassen demgegenüber ihre Forderung des Austritts aus dem Tabakarbeiter-Verbande fallen.

Jede Agitation der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabriken (Anwerbung von Mitgliedern, Verteilung von Drucksachen, Entlassung der Beiträge) sowie alle Gehässigkeiten der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gegen nichtorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen bezw. gegen Arbeitswillige und umgekehrt innerhalb und außerhalb der Fabriken haben zu unterbleiben. Zuwiderhandelnde können vom Arbeitgeber sofort entlassen werden.

Die Arbeitgeber versprechen, keinerlei Maßregelung der am Streit beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen und insbesondere auch der Leiter des Ausstandes eintreten zu lassen, vielmehr die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche im Ausstand befindlich sind, wieder zu beschäftigen, insoweit die vorliegenden Aufträge bezw. die allgemeine Geschäftslage dies gestatten. Dies versteht sich so, daß vom Abschluß des Vergleichs an bis zum 30. September in erster Linie die beim Ausstand beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Einstellung von Arbeitskräften zu berücksichtigen sind.

Die Regelung der Lohnfrage bleibt, abgesehen von den Lohnsätzen der Cigarettenarbeiterinnen für reine Handarbeit, der freien Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern überlassen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben so verschiedenartig sind, daß eine einheitliche Regelung nicht möglich ist.

Die Löhne der Cigarettenarbeiterinnen für reine Handarbeit sollen bis zur Grenze der von einer Anzahl Betriebe auf Grund des Kommissionstarifs vom 11. bis 12. Mai dieses Jahres bereits bewilligten Lohnsätzen in denjenigen

Ein Antrag Hollands lautet:

„Die internationale Konferenz wolle überlegen, ob es möglich ist, eine internationale Korrespondenzsprache einzuführen. Das internationale Sekretariat wird beauftragt, eine Untersuchung darüber anzustellen und der nächsten internationalen Konferenz einen Vorschlag oder Antrag vorzulegen, damit auf der fünften internationalen Konferenz endgültig entschieden werden kann.“

In der Begründung dieses Antrages wird darauf hingewiesen, wie schwierig es sei, infolge der Sprachunterschiede eine internationale Verbindung durchzuführen. Man habe von seiten der Antragsteller keine bestimmte lebende oder tote Sprache in Vorschlag zu bringen, wünsche aber, daß eine Aussprache hierüber stattfindet.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt, da man ihn für undurchführbar hält.

Folgender Antrag Dänemarks wird angenommen, nachdem sich Dänemark damit einverstanden erklärt, daß die Erhebung nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen, 1905, sondern erst 1906 stattfindet:

Die Konferenz beschließt, durch das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen im Jahre 1906 eine Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern vorzunehmen. Das durch die Untersuchung gewonnene Material ist den Landescentralen in den drei Hauptsprachen in gewöhnlicher Weise Anfang 1907 zuzustellen.

In der Diskussion wird allgemein betont, daß es wichtig sei, festzustellen, wie weit die einzelnen Verufe in den einzelnen Ländern auf dem Wege zu dem Achtstundentag gekommen sind.

Dadurch würden die zurückgebliebenen Länder veranlaßt, den anderen nachzustreben und die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit würde bedeutend gefördert.

In dem Berichte eines jeden Landes sei zunächst mitzuteilen, in welcher Weise eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in dem betreffenden Lande besteht. Um etwas Einheitliches zu bekommen, soll der internationale Sekretär Fragebogen für alle angeschlossenen Länder ausgeben.

Ein Antrag von England wünscht:

Auf der Konferenz die Frage der „Arbeitsregistrierung“ (Labour Registries) zu beraten.

Es handelt sich hierbei nicht um statistische Fragen, sondern um die beste Art der Arbeitsvermittlung. In England zeigen sich Bestrebungen, auch im Parlament, paritätische Arbeitsnachweise einzuführen. Da nun die englischen Gewerkschaften durch die bisherigen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise die Möglichkeit gehabt haben, bei Vermittlung von Arbeit auf Anerkennung der gewerkschaftlichen Forderungen zu wirken, so befürchtet man, von der Einführung paritätischer Arbeitsnachweise eine Schädigung der Arbeitsverhältnisse. Man will deshalb gerne wissen, welche Erfahrungen die Gewerkschaften anderer Länder mit paritätischen Arbeitsnachweisen gemacht haben.

Legien macht den Vorschlag, der als das beste anerkannt wird, daß im nächsten internationalen Bericht die einzelnen Länder darlegen sollen, in welcher Weise die Arbeitsvermittlung in ihrem Lande organisiert ist, und ob diese Art der Vermittlung im Interesse der Arbeiter liegt.

Als Sitz des Internationalen Sekretariats wird wieder Deutschland bestimmt, und zwar einstimmig; ebenso einstimmig wird Legien als internationaler Sekretär wiedergewählt.

Der 6. internationale Textilarbeiterkongress.

Mailand, 1. Juli. 1905.

Aus 8 Ländern waren 86 Delegierte, die über 360 000 organisierte Mitglieder vertraten, anwesend. Die vom Kongress festgesetzte Tagesordnung umfaßte die folgenden Punkte:

1. Der internationale Streifunterstützungsfonds und Festsetzung eines endgültigen Streiffonds.
2. Verkürzung der Arbeitszeit.
3. Durchführung der gleichmäßigen Fädenbearbeitung in allen Spinnereien.
4. Achtstundentag und Einführung desselben.
5. Abschaffung der Ueberarbeitszeit.
6. Aufhebung des Stücklohnes.
7. Arbeitsruhe vom Sonnabend mittag bis 6 Uhr früh des folgenden Montags.
8. Die Aufgaben des internationalen Sekretärs und die Veröffentlichung der statistischen Berichte.

Der internationale Sekretär Wilkinson erstattet seinen Bericht und führt aus, daß seit dem letzten Kongress (1902 in Zürich) alle beteiligten Länder ihre Pflicht erfüllt hätten. Zum Streiffonds sind über 12 000 Mk. eingegangen; Deutschland hat dazu 3600 Mk., England zirka 4000 Mk. beigetragen. Der Sekretär spricht den Wunsch aus, daß das internationale Bureau besser dadurch unterstützt werde, indem es ratsam sei, die internationalen Vertrauensleute öfter zusammenzusehen, denn die Kapitalisten kämen auch öfter zusammen. — Die Italiener gaben eine Erklärung ab, daß sie beschloffen haben, dem internationalen Streiffonds 1000 Fr. zu überweisen. Auch die Engländer stellen größere Beiträge in Aussicht. — Eine scharfe Kritik wurde von den deutschen Delegierten an der Tätigkeit des Sekretärs geübt. Derselbe sei nur auf nebensächliche Dinge eingegangen, aber die Hauptfragen, die die Delegierten wissen müßten, die seien gar nicht behandelt worden. Auch die Oesterreicher übten eine scharfe Kritik. Wenn die internationale Verbindung der Textilarbeiter ihren Zweck erfüllen solle, dann müsse das internationale Bureau auch seiner Aufgabe gewachsen sein.

Nach der von dem hierzu eingesetzten Comité geprüften Abrechnung haben seit dem letzten Kongress in Zürich geleistet:

Zu dem allgemeinen Fonds:	
Frankreich	257,85 Mk.
Deutschland	755,85 „
Belgien	160,70 „
Holland	280,10 „
Oesterreich	99,00 „
Dänemark	120,35 „
Schweiz	190,75 „
England (Yorksh.)	25,00 „
England (Trad.-Un.)	1000,00 „

Zu dem internationalen Streiffonds:	
Frankreich	592,50 Mk.
Deutschland	3905,20 „
Belgien	364,20 „
Oesterreich	312,80 „
Schweiz	197,95 „
England (Yorksh.)	83,35 „
England (Trad.-Un.)	8000,00 „

Zu dem allgemeinen Fonds sind als Uebertrag 2092,15 Mk. vorhanden gewesen. Nach Abzug aller Kosten bleibt ein Bestand von 3343,50 Mk. vorhanden, von dem jedoch noch das bewilligte Gehalt von 800 Mk. für den Sekretär abgeht. Von der Gesamtsumme zum internationalen Streiffonds (13 536,00 Mark) sind Abgänge nicht vorhanden.

Im allgemeinen läßt sich von diesem Kongress sagen, daß er sich seinem Vorgänger, dem Züricher,

werten Untersuchungen, die auf Anregung von sozialdemokratischer Seite vorgenommen wurden, in allen Revieren fortsetzen. Die Bergarbeiter seien hiermit auf das für sie höchst wertvolle Material ausdrücklich aufmerksam gemacht. S. R.

Andere Organisationen.

Von den S.-D.'schen Gewerkschaften.

Die Nr. 26 des „Gewertverein“ veröffentlicht die jährliche Zusammenstellung über die Stärke und Leistungen der Deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1904. Dieselbe ist ein neuer Beweis, daß es mit den deutschen Gewerkschaften trotz der fieberhaft betriebenen Agitation nicht vorwärts gehen will. Die Zahl ihrer Ortsvereine stieg seit Jahresfrist von 2085 auf 2172, also um 87, die Zahl ihrer Mitglieder von 110 215 auf 111 889, also nur um 1674. In der gleichen Zeit nahmen die deutschen Gewerkschaften um 175 454 Mitglieder, die christlichen Gewerkschaften um 16 116 Mitglieder zu. Es zeigt dies, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zwar noch nicht in der Auflösung begriffen sind, aber für die Zukunft immer weniger in Frage kommen. Einige der namhaftesten Gewerkschaften haben schon einen direkten Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen, so der Gewertverein der Fabrik- und Handarbeiter um 839, der Gewertverein der Klempner um 107, der Gewertverein der Cigarren- und Tabakarbeiter um 490 usw. Ebenso hat der Vermögensbestand einzelner Gewerkschaften erhebliche Einbußen erlitten, und diese Einbußen wären weit größer gewesen, wenn sich nicht diese Gewerkschaften gezwungen gesehen hätten, ihre Beiträge zu erhöhen. Nur durch letzteres war es ihnen möglich, ihre bisherigen Leistungen aufrecht zu erhalten. Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften stiegen von 929 412 M. im Jahre 1903 auf 1 069 735 M. im Jahre 1904, davon die Einnahmen aus Eintritts-

geldern und Beiträgen von 796 994 M. auf 945 486 M. Wenn diese Einnahmen rascher stiegen, als die Mitgliederzahl, so kommt darin die eingetretene Beitragserhöhung einzelner Gewerkschaften zum Ausdruck.

Aber auch die Ausgabeposten weisen seit Jahresfrist durchweg Steigerungen auf. Die Ausgaben für Arbeitslosen-, Streik- und Aussperrungsunterstützung erhöhten sich allerdings verhältnismäßig gering, von 250 204 M. auf 256 620 M. Wie groß im besonderen die Entlastung des Arbeitslosenstands und die höhere Belastung des Streikbudgets ist, läßt sich aus dieser Art statistischer Verwirrung nicht feststellen. Die Ausgaben für Reise-, Umzug- und Notfallunterstützungen stiegen von 69 076 M. auf 72 521 M., für Rechtschutz von 9827 M. auf 13 633 M., für Bildungszwecke von 37 412 M. auf 40 570 M., für Redaktion und Versand der Fachpresse von 126 421 M. auf 132 686 M., für Agitation und Reisen von 40 226 M. auf 71 660 M., für Verbands- und Ortsverbandssteuern von 41 976 M. auf 46 737 M. und für Verwaltungskosten von 169 890 M. auf 190 815 M. Bemerkenswert ist, wie geringe Früchte der bedeutend gesteigerten Agitationsaufwand getragen hat. Die Gesamtausgaben stiegen von 804 126 M. auf 1 035 758 M., die Stassenbestände der Gewerkschaften hoben sich von 1 151 716 M. auf 1 315 617 M. Dazu kommen die Vermögensbestände der gewerkschaftlichen Kranken- und Begräbniskassen mit 1 381 430 M. und einzelner besonderer Begräbniskassen mit 567 353 M., so daß die Gewerkschaften über ein Gesamtvermögen von 3 264 402 M. berichten können (1903 3 146 145 M.). Eine allgemeine Frauen-Begräbniskasse verfügt dann noch über 74 723 M., während die Kasse des Verbandes der Gewerkschaften und seines Organs 82 670 M. aufweist.

Mit denselben Worten, wie in den Vorjahren*) bemerkt der „Gewertverein“ zu dieser

*) Vergl. Corr.-Bl., Jg. 1904, S. 367.

Stärke und Leistungen der deutschen (S.-D.) Gewerkschaften im Jahre 1904.

Gewertverein der	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder Ende 1904	Gesamteinnahme M.	Davon aus Eintrittsgeld u. Beiträgen M.	Ausgaben für										Vermögensstand der			
					Arbeitslosigk. seit Ausb. M.	Streik u. Notfall M.	Rechtschutz M.	Bildungszwecke M.	Organe und deren Versand M.	Agitation und Reisen M.	Steuern an Ortsverbände M.	Verwaltung d. Hauptstelle u. Ortsvereine M.	Gewertvereinstasse M.	Kranken- und Begräbniskasse M.	Begräbniskasse M.	Gesamtvermögen*) M.		
Maschinenbau- u. Metallarb. Fabrik- und Handarbeiter	727	43627	485971	463680	133063	43221	6145	21421	55131	44856	18387	77041	553005	593026	468503	1614535		
Ausfleute	167	12108	128191	108264	28740	996	1622	900	14882	8151	2963	12986	158670	94000	—	252670		
Möbeler	172	8579	98665	71031	27709	5595	1112	3134	13978	4294	3845	23956	40658	75722	71042	187423		
Schuhmacher u. Lederarb.	141	5890	55999	41995	16002	4459	1373	986	6284	1668	2168	10264	47142	111637	—	158780		
Stuhl- (Textil-) Arbeiter	78	4300	23942	22750	2409	1383	60	928	2902	681	2070	4875	44478	45099	—	89577		
Schneider	95	3830	30517	29524	2374	3107	826	2750	3620	1152	1695	5908	75440	120961	—	196401		
Klempner u. Metallarbeiter	97	3468	50051	37605	15347	3537	676	1625	5773	1903	1666	6957	4253	9397	—	13651		
Graphische Berufe	72	2000	15820	15160	3235	405	154	1237	2894	818	904	3733	18170	56614	—	74785		
Töpfer	34	1621	9711	8974	864	620	—	423	1190	105	702	1460	27696	36046	26637	90380		
Bauhändler	54	1331	14902	9031	2285	337	430	435	2358	895	589	3466	15904	2096	—	18001		
Deutsche Frauen	44	1160	4887	4336	505	—	1	30	658	241	445	560	1554	—	—	1554		
Cigarren- u. Tabakarbeiter	36	1102	12651	6883	655	406	135	264	1030	505	438	5721	13927	24827	—	38775		
Bergarbeiter	26	597	2770	2328	22	—	66	322	1024	202	257	1532	3291	2666	—	5958		
Bildhauer	18	456	5743	4392	2887	344	284	251	453	110	188	664	3214	7297	—	10512		
Rondirenen	14	315	2898	2829	181	204	110	128	440	141	141	534	1280	1879	—	2073		
Schiffszimmerer	5	214	1436	1070	322	58	23	10	117	7	62	123	2573	1379	1169	5086		
Hamburger Brauer	1	172	2928	2800	80	—	—	—	1000	—	91	—	—	—	—	—		
Reichschläger	1	42	135	129	—	—	—	—	8	—	8	—	—	195	1939	—		
Bergolder	1	12	148	53	—	—	—	—	28	—	4	—	—	—	—	2134		
Berliner Stellner	1	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zusammen	2172	111889	1069735	945486	256620	72521	13633	40570	132686	71660	46437	190815	1315617	1381430	567353	3264402		

*) Außerdem weist die Verbands- und Organkasse des Verbandes der Gewerkschaften ein Vermögen von 82 670 M. und die allgemeine Frauen-Begräbniskasse ein solches von 74 723 M. auf.

Betrieben, für welche dieser Tarif noch nicht zugestanden worden ist, mit der Maßgabe geregelt werden, daß dabei bereits vorhandene höhere Sätze nicht ermäßigt werden dürfen.

Der über die Fabriken verhängte Boykott ist seitens der Ausstandsleitung sofort und an allen Orten aufzuheben. Auch darf seitens der Arbeitnehmer keinerlei Maßregelung einzelner etwa mißliebiger Betriebe stattfinden und muß die Propaganda für die dem Arbeitgeberverbände ferngebliebenen Firmen eingestellt werden.

Die Arbeiter sollen sich vom Montag, den 3. d. M. an bei ihren früheren Arbeitgebern melden.

Indem die Lohnkommission dies zur Kenntnis der gesamten Arbeiterschaft bringt, eruchtet sie zugleich dringend, den etwa verhängten resp. ausgeübten Boykott einstellen zu wollen.

Der Kampf in der bayerischen Metallindustrie ist auf Intervention des Ministeriums am 5. Juli durch Annahme eines Vergleiches beendet, der die Einführung der 58 stündigen Arbeitszeit pro Woche und eine Prüfung und Aufbesserung der Löhne zusichert. Ferner sollen ständige gemeinsame Schlichtungskommissionen eingesetzt und bei Akkordarbeit Akkordzettel ausgegeben werden. Die Münchener Metallarbeiter nahmen die Einigungsvorschläge mit 1245 gegen 559 Stimmen an.

Vom Auslande.

Belgien. Der Handschuhmacherstreik in Brüssel ist nach einer Dauer von sechzehn Wochen beendet, ohne daß es gelungen ist, die Unternehmer zum Nachgeben zu bewegen. In den Berliner Berichten, dem Organ der deutschen Leder- und Handschuhfabrikanten, brüstet sich ein Brüsseler Handschuhfabrikant mit dem Sieg des dortigen geschlossenen Unternehmertums, das den Arbeitern nicht eine ihrer Forderungen bewilligt habe. Unseres Erachtens ist die Niederlage der Gehülften auf den Umstand zurückzuführen, daß die eigentliche Saison bereits vollständig vorüber war, als die Forderungen gestellt wurden, der Streik mithin in die stille Geschäftszeit fiel. Die Firma Dent, Alkroft und Cie., eine Weltfirma, um die es sich hauptsächlich handelte, ist zwar nicht unbedingt auf die Fabrikation in Brüssel angewiesen, sie hat aber trotzdem, wie mit ziemlicher Sicherheit feststeht, alle notwendigen und unaufschiebbaren Ordres in Brüssel selbst — teils auch auswärts — während des Streiks fertiggestellt bekommen. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß auch der Vermittlungsversuch des Bürgermeisters der Stadt Brüssel resultatlos verlief.

In deutschen Handschuhmacherkreisen war man auf diesen Ausgang des Streiks gefaßt, doch hält es ungemein schwer, die romanischen Kollegen davon zu überzeugen, daß sie ihr „Programm“, welches sie sich aufstellten, nicht durchführen können, wenn das nicht durch einschlägige Verhältnisse bedingt ist. Sicher sind bei der Durchführung dieses „Programms“ manche Fehler begangen worden, und die Handschuhmacher-Union von Brüssel wird unter ihrer Niederlage schwer zu leiden haben, aber bewunderungswert bei diesem Kampfe bleibt doch die Ausdauer der Kämpfenden und nicht zu allerletzt, daß es sich um eine Organisation handelt, deren Mitglieder fast ausschließlich Heimarbeiter sind; trotz der langen Streikdauer waren nur zwei „Arbeitswillige“ zu verzeichnen. Nachdem der Streik sein Ziel, die seit zwanzig Jahren bestehenden Arbeitslöhne nun zu verbessern, nicht erreichte, werden es sich die Brüsseler Handschuhmachergehülften zur Aufgabe machen, ihre Organisation kräftiger als bisher zu gestalten, um zu geeigneter Zeit die jetzt erlittene Scharte wieder auszuweichen.

Arbeiterschutz.

Der Nutzen verkürzter Arbeitszeit im Bergbau.

Einen höchst interessanten Beleg dafür, daß die Abkürzung der Arbeitszeit der Produktion zugute kommt, liefert ein eben erschienener amtlicher Bericht über die Durchschnittsleistungen der Grubenarbeiter des mährisch-schlesischen Steinkohlenreviers von Ostrau-Karwin in den Jahren 1901 bis 1904. Im Jahre 1901 war die Schichtzeit der Grubenarbeiter bei der Mehrzahl der Betriebe des bezeichneten Reviers eine zehnstündige (ausschließlich der Ausfahrt); nur ein Betrieb hatte achtschichtige Schichtzeit. Im Jahre 1902 kam bei allen Betrieben die durch das Gesetz vom 27. Juni 1901 für die in der Grube beschäftigten Arbeiter vorgeschriebene neunstündige Gesamtschicht einschließlich der Ein- und Ausfahrt zur Einführung. Im Hinblick auf diese Verkürzung der Schichtdauer der Grubenarbeiter wurde nun im Auftrage der Regierung die Höhe der Arbeitsleistung in der Zeit vor und nach Durchführung der Schichtverkürzung untersucht. Wenngleich, wie der amtliche Bericht mit Recht hervorhebt, eine mit der Aenderung der Arbeitszeit verbundene Aenderung der Leistung nicht ohne weiteres auf Rechnung der ersteren gesetzt werden darf, da außer der Arbeitsdauer auch noch andere Faktoren auf die Arbeitsleistung Einfluß haben, so steht doch andererseits unumstößlich als Tatsache fest, daß nach den einwandfreien Untersuchungsergebnissen im mährisch-schlesischen Kohlenreviere die Herabsetzung der Arbeitszeit für die Produktion von Vorteil gewesen ist. Es betrug nämlich die Leistung pro Grubenschicht (d. h. für die gesamte Belegschaft einer Grube: Häuer, Förderer und sonstige unter Tage beschäftigte Arbeiter) in Metercentnern 1901 8,46, 1902 8,48, 1903 8,69, 1904 8,85. Dabei ist zu beachten, daß die Absatzverhältnisse des Jahres 1901 nach Angabe des Berichts sehr günstige waren, daß also die Arbeiter offenbar mehr wie sonst angetrieben wurden, indes im Jahre 1902 eine wirtschaftliche Depression eintrat, die auch in den folgenden Jahren anhielt, so daß zahlreiche Feierschichten (1903 an 671, 1904 an 899 Tagen) eingelegt werden mußten. Im Jahre 1901 wurden bei einer Gesamtarbeiterzahl von 39 899 über und unter Tage beschäftigten Arbeitern 7 393 687 Schichten verfahren und 62 544 584 Metercentner mit einem Werte von 62 243 108 Kronen gefördert; im Jahre 1904 war die Arbeiterzahl auf 37 646, die Zahl der Schichten auf 6 940 828, die Förderung auf 61 396 411 Metercentner und der Wert auf 54 611 938 Kronen gesunken. Trotzdem stieg aber in diesem Zeitraume die Leistung pro Grubenschicht von 8,46 auf 8,85 Metercentner. Gibt es einen schlagenderen Beweis dafür, daß die Abkürzung der Schichtdauer im Bergbau trotz widriger Verhältnisse im übrigen den Arbeiter zu höheren Leistungen befähigt? Und sollte man nicht diesen „schlagenden Beweis“ auch den hartköpfigen Grubenmagnaten in Rheinland-Westfalen und ihren skrupellosen Helfershelfern im preussischen Abgeordnetenhaus applizieren können? — Würden andere Umstände (verbesserte Technik oder dergleichen) die Steigerung der Arbeitsleistung beeinflussen haben, hätte es der amtliche Bericht natürlich prompt gemeldet. Es ist also bloß die Abkürzung der Arbeitszeit, die in Betracht kommt. Auch eine Lohnsenkung ist nicht eingetreten. Kurz, die Sache ist erwiesen: kürzere Schichtdauer — höhere Produktion. Die österreichische Regierung wird ihre höchst dankens-

Jahresstatistik: „Wenngleich auch einzelne Gewerksvereine gezwungen waren, Beitragserhöhungen vorzunehmen, so sind die Beiträge doch immer noch sehr niedrig im Vergleich zu anderen Organisationen und ihren Klassen. Die Gewerksvereine haben ihre volle Leistungsfähigkeit in guten und in schlechten Zeiten aufrechterhalten können. So stolz die Gewerksvereine auch sein können auf ihre Klassenleistungen, so ist das Unterstützungswesen doch nicht ihr eigentlicher Zweck. Die Gewerksvereine wollen mithelfen, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Darin besteht ihre vornehmste Aufgabe.“

Die Goldschmidt, Alawon u. Co. haben sich schon oft gegen den Vorwurf gewehrt, daß sie mit der Zeit nicht fortgeschritten seien. Drahtischer konnte die Nichtigkeit dieses Vorwurfes aber wohl kaum bestätigt werden, als dadurch, daß sie den Jahresbericht ihrer Organisationsgruppe, der die Leistungsfähigkeit der Gewerksvereine darstellen soll, mit einer abgedroschenen Phrase aus früheren Jahresberichten überleben, die allein schon bezeichnend ist für das rückständige Niveau ihrer Verfasser. Während selbst die christlichen Führer begriffen haben, daß niedrige Beiträge ein Hindernis der gewerkschaftlichen Entwicklung sind, beweisen die Centralräte der deutschen Gewerksvereine, daß sie nichts gelernt und nichts zu vergessen haben. — Und während jede Organisation ihren Stolz darin sucht, sich auch durch geistige Regsamkeit der Öffentlichkeit im vorteilhaftesten Lichte zu präsentieren, bekundet die Gewerksvereinsleitung, daß sie für die vornehmste Aufgabe ihrer Jahrestätigkeit, für die Berichterstattung über ihre Organisationen, nicht einmal einen neuen Satz, geschweige gar einen neuen Gedanken erfinden kann. Bezahlen denn die Gewerksvereiner ihre Centralratsbeamten so herzlich schlecht, daß diese nicht auch etwas eigene neue, geistige Arbeit zu liefern vermöchten? Eine solche jaloppe Berichterstattung ließe sich keine andere Gewerkschaftsorganisation, die auf Aktivität Anspruch erhebt, gefallen. Aber nicht nur in solchen Kleinigkeiten zeigt sich die Verständnislosigkeit der Gewerksvereinsleitung — nein, die ganze Gewerksvereinsstatistik ist auf einer Stufe der Rückständigkeit stehen geblieben, deren sich jede andere Gewerkschaftsgruppe schämen würde. Ein bürgerlicher Statistiker, Dr. Paul Krombert, fällt über die im Vorjahre erschienene Arbeitsstatistik der deutschen Gewerksvereine für 1903 das harte aber treffende Urteil*), daß derselben irgend ein allgemeiner Wert nicht zugesprochen werden könne und daß sie keinem Vergleich mit den Erhebungen der freien Gewerkschaften standhalte. Das ist eine äußerst scharfe Beurteilung der gewerkschaftlichen Statistikerei, die um so vernichtender wirkt, als sie wahrlich nicht von Voreingenommenheit gegen die Gewerksvereine geleitet ist, sondern resultiert aus objektiven Vergleichen mit den statistischen Leistungen anderer Organisationen.

*) Vergleiche „Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“, 21. Bd. S. 1.

Man sage nicht, daß die Statistik nicht der eigentliche Zweck der Organisation sei. Eine gute Statistik ist der Beweis der eigenen und der öffentlichen Wertschätzung seiner Organisation und des durchgreifenden Verständnisses für das Gesamtgebiet ihrer Aufgaben und Interessen. Schlechte Statistiken und Jahresübersichten verraten immer ein Manko an Eifer oder Verständnis für das Wohl der Organisation; sie mögen bei jungen Organisationen verzeihlich erscheinen, — bei einer Organisation von Alter der Gewerksvereine bezeichnen sie die Periode der Verkalkung.

Mitteilungen.

Quittung

über die während der Zeit vom 29. Juni bis 5. Juli bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungs-gelder für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Dresden.

Es gingen ein:

a) Von den Centralvorständen.
Porzellanarbeiter 1000,—, Schuhmacher 500,—, Bildhauer 200 M.

b) Von den Gewerkschaftskartellen.
Darmstadt 20,—, Neu-Zienburg 10,—, Delitzsch 19,—, Hannover 200,—, Bielefeld 200,—, Frankenthal i. Pf. 20,—, Meissen 150,—, Schwab. Gmünd 20,—, Berlin (2. Rate) 1000,—, Witten a. L. 20,—, Curgaben 15,—, Großenhain 40,—, Köln a. Rh. 100,—, Mühlhausen i. Th. 30,—, Werder a. S. 45,75, Eisleben 22,15,—, Sangershausen 20,—, Mey 20,—, Löbau i. S. 61,90,—, Schweidnitz 6,90,—, Pirna 50,—, Mügeln 250,—, Wandsbek 100,—, Berlin (3. Rate) 2500,—, Halle a. S. 50,—, Ehlingen 30,—, Minden i. W. 50,—, Dresden 696,61, Osterwied a. S. 20,—, Friedland i. M. 10,—, Betschau 15,—, Zittau 20,— M.

c) Von den Mitgliedschaften der Centralverbände:
Schneider: Flensburg 25,— M. Buchdrucker: Gauverein an der Saale 50,—, Halle 25,—, Zittau 20,—, Gau Württemberg 150,—, Stuttgart 50,— M. Tabakarbeiter: Bischofsverda 8,90, Lunzenau a. M. 13,80 M. Böttcher: Wiesbaden 20,— M. Metallarbeiter: Laupheim 5,—, Bingst 66,10 M. Mühlenarbeiter: Magdeburg 12,30, Riesa 18,— M. Maurer: Rudolfstadt 20,— M. Konditoren: Stettin 10,— M. Porzellanarbeiter: Emmerich 4,—, Breslau 43,75 M. Fabrikarbeiter: Wandsbek 50,— M. Steinseger: Wandsbek 50,—, Zwickau 10,— M. Töpfer: Halle 10,— M. Schuhmacher: Mainz 20,— M. Tapezierer: Halle 10,— M. Steinarbeiter: Hockenua-Neudorf 20,— M.

Sonstige Sammlungen:

Walter, Goslar 7,25 M. Summa: 8231,41 M., bereits quittiert 23647,40 M., insgesamt 31 878,81 M.
Berlin, den 5. Juli 1905. Herm. Kube.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Nachdem der Kampf zwischen den organisierten Cigarettenarbeitern und Arbeiterinnen Dresdens und den dortigen Cigarettenfabrikanten durch eine Vereinbarung der Vertreter der beiderseitigen Organisationen seinen Abschluß gefunden hat, ersuchen wir die organisierte Arbeiterschaft, die Sammlungen für die Dresdener Cigarettenarbeiter einzustellen. Alle noch nicht abgeandten und eventuell noch eingehenden Sammelgelder sind baldigst, entsprechend dem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses, an die Generalkommission einzufenden und zwar nur an die Adresse des Kassierers **H. Kube**, Engelufer 15, Berlin SO. 16. Ueber alle eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert.

Berlin, 6. Juli 1905.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien.